

Stenografični zapisnik

osme seje

deželnega zbora ljubljanskega

dné 15. oktobra l. 1881.

Nazoči: Prvosednik: deželni glavar Gustav grof Thurn-Valsassina. — Vladini zastopnik: vladini svetovalec Rudolf grof Chorinsky. — Vsi člani: razun: knezoškof dr. Pogačar, vitez dr. Bleiweis, Dollhoff, Klun, Pfeifer in Kobler.

Dnevni red:

- 1.) Branje zapisnika o VII. seji deželnega zbora dné 13. oktobra l. 1881.
- 2.) Naznanila deželno-zbornega predsedstva.
- 3.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o § 2. tega poročila. (Priloga št. 45).
- 4.) Ustno poročilo gospodarskega odseka o peticiji:
 - a) občine Spodnje Ložke za vrstjenje občinske ceste od Knežje Lipe v Spodnjo Loko med okrajne ceste;
 - b) občine Prapreške zaradi preložitve ceste od Čateža in Velike Loke do Medvedjega hriba.
- 5.) Ustna poročila finančnega odseka o sledečih peticijah:
 - a) občine Vrabče zaradi naprave pota do Tržaške ceste;
 - b) Vilhelmine Zapletove za miloščino;
 - c) deželnih uradnih slug in secijskega sluge zaradi stanovanj;
 - d) občine Kamniške zaradi podpore za preložitev Klanca;
 - e) sadjerejskega društva v Vipavi za podporo;
 - f) učiteljev okraja Postonjskega, Bistriškega in Senožkega za draginske doklade;
 - g) dr. Ferdinanda Lileka, operacijskega učenca, za podporo;
 - h) Filomene Vidmarjeve za miloščino.
- 6.) Vtemeljenje predloga gosp. poslanca Navratil o tem, da bi se občini Črnomeljki za napravo vodnjaka dovolila podpora.
- 7.) Poročilo finančnega odseka o zgradbi blaznice na Studencu in o popravilu blaznice v Ljubljani. (Priloga št. 49.)
- 8.) Poročilo finančnega odseka o nameravanih, Savski breg branečih zgradbah pri Gorenji Savi in gledé deželnih doneskov za vrnanje Save poleg Laz in Ježice ob državnih stroških. (Priloga št. 50.)

Stenographischer Bericht

der achten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 15. Oktober 1881.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Gustav Graf Thurn-Valsassina. — Vertreter der k. k. Regierung: der Regierungsrath Rudolf Graf Chorinsky. Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Dr. Ritter von Bleiweis, Dollhoff, Klun, Pfeifer und Kobler.

Tagesordnung:

- 1.) Lesung des Protokolls der VII. Landtags-Sitzung vom 13. Oktober 1881.
- 2.) Mittheilungen des Landtags-Präsidiums.
- 3.) Bericht des Rechnungsberechtigten-Ausschusses über den § 2 des Rechnungsberechtigten. (Beilage Nr. 45.)
- 4.) Mündliche Berichte des Verwaltungsausschusses über die Petition:
 - a) der Gemeinde Unterlag um Einreichung des Gemeindegeweges von Graf Linden nach Unterlag in die Kategorie der Bezirksstraßen;
 - b) der Gemeinde Prapreče, betreffend die Straßenumlegung von Catež und Großlat bis Bärenberg.
- 5.) Mündliche Berichte des Finanzausschusses über die Petition:
 - a) der Gemeinde Vrabče wegen Herstellung eines Weges zur Triester-Straße;
 - b) der Wilhelmine Zapletu um Gnadengabe;
 - c) der landschaftlichen Amtsdieners und des Secirdieners um Naturalquartiere;
 - d) der Gemeinde Stein um Subvention für die Umlegung des Klanec;
 - e) des Obstbauvereines in Wippach um Unterstützung;
 - f) der Lehrer der Bezirke Adelsberg, Feistritz, Senofsch um Theuerungsbeiträge;
 - g) des Dr. Ferdinand Vilek, Operationszöglings, um Unterstützung;
 - h) der Philomena Vidmar um Gnadengabe.
- 6.) Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Navratil, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Tschernembl für Herstellung einer Cisterne.
- 7.) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Irrenhausbau in Studenc und den Irrenhaus-Adaptirungsbau in Laibach. (Beilage Nr. 49.)
- 8.) Bericht des Finanzausschusses über die projectirten Uferschuttbauten bei Gorenja-Sava und die zu gewährenden Landesbeiträge zu den Staatsbauten der Saveregulirung bei Laase und Ježica. (Beilage Nr. 50.)

9.) Ustna poročila finančnega odseka:

- a) o računskem sklepu deželnega zaklada za l. 1880 (k prilogi št. 1);
- b) gledé doneska za modelirsko šolo k predlogu 4. letnega poročila na strani 9. in 199.;
- c) o prošnji gimnazijskega ravnateljstva Kočevskega gledé podpore za uboge učence;
- d) gledé doneska za Kranjske dijake na živinozdravniški šoli v Beču, stran 68. do 71. letnega poročila.

10.) Ustna poročila gospodarskega odseka:

- a) o pritožbi graščine Vipavske zoper deželno-odborno razsodbo;
- b) o prošnji davčne občine Želimeljske za preuredbo deželne postave dné 25. novembra l. 1880, št. 16;
- c) o prošnji okrajno-cestnega odbora v Ložu zastran cestnih mitnin in o izjavi trgovske in obrtnijske zbornice gledé tega predmeta;
- d) o prošnji za potrdilo pogodbe okrajno-cestnih odborov v Postojni in v Senožečah zaradi neke cestne skladbe poleg Brinja.

11.) Ustno poročilo gospodarskega odseka zastran volitev v reklamacijsko komisijo.

Obseg: Glej dnevni réd, razun točke 5 h.

Seja se začne ob 10. minuti črez 10. uro.

9.) Mündliche Berichte des Finanzausschusses:

- a) über den Rechnungsabschluss des Landesfondes pro 1880 (ad Beilage Nr. 1);
- b) betreffend den Beitrag für die Modellirschule zum Antrage 4 im Rechenschaftsberichte pag. 9 und 199;
- c) über die Petition der Gymnasialdirection in Gottschee um Unterstützung für arme Schüler;
- d) betreffend den Beitrag für krainische Studierende des thierärztlichen Curjes in Wien zum Rechenschaftsberichte Seite 68 bis 71.

10.) Mündliche Berichte des Verwaltungsausschusses über die

- a) Petition der F.-C.-Herrschaft Wippach um Aufhebung eines Landesauschuss-Erkenntnisses;
- b) Petition der Catastralgemeinde Želimlje um Abänderung des Landesgesetzes vom 25. November 1880, §. 16;
- c) Petition des Bezirksstraßen-Ausschusses Laas wegen Straßebemäntungen und Neußerung der Laibacher Handels- und Gewerbekammer im Gegenstande;
- d) Petition um Genehmigung des zwischen den Straßenbezirksausschüssen Adelsberg und Senojetich geschlossenen Uebereinkommens wegen einer Straßenconcurrentz bei Brinja.

11.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses wegen Vornahme der Wahlen in die Reclamationscommission.

Inhalt: Sieh Tagesordnung, mit Ausnahme des Punktes 5 h.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

1.) Branje zapisnika o VII. seji deželnega zbora dné 13. oktobra l. 1881.

1.) Lesung des Protokoll's der VII. Landtagsitzung vom 13. Oktober 1881.

Landeshauptmann :

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Der Herr Landespräsident ist heute durch ein Unwohlsein verhindert, im hohen Hause zu erscheinen, und wird der Herr Regierungsrath Graf Chorinsky, den ich den Herren Abgeordneten vorzustellen die Ehre habe, die hohe Regierung vertreten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v slovenskem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des eben verlesenen Protokoll's keine Einwendung erhoben wird (nihče se ne oglasi — niemand meldet sich), so erkläre ich dasselbe für genehmiget.)

2.) Naznanila deželno-zbornega predsedstva.

2.) Mittheilungen des Landtagspräsidiums.

Landeshauptmann :

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause nachstehende Mittheilung zu machen.

Es ist eine Zuschrift von Seite des hohen Landespräsidiums eingelangt, welche ich den Herrn Schriftführer zu verlesen ersuche. (Zapisnikar here — Der Schriftführer liest:)

Hochgeborener Graf!

Zufolge hohen Erlasses des Herrn Ministerpräsidenten als Ministers des Innern vom 8. Oktober 1881, Z. 5430 M. Z., habe ich die Ehre, Euer Hochgeboren mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät (poslanci vstanejo — die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen) nach einer Mittheilung der k. k. Cabinetkanzlei vom 6ten Oktober l. Z., Nr. 964 Praes., die aus Anlaß der Allerhöchsten Namensfeier dargebrachten Glückwünsche der krainischen Landesvertretung huldvollst zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen und zu befehlen geruht haben, daß den Betreffenden der Allerhöchste Dank bekanntgegeben werde.

Genehmigen Euer Hochgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Laibach am 13. Oktober 1881.

Der k. k. Landespräsident:
Winkler.

An Seine des Herrn Landeshauptmannes zc.

Gustav Graf Thurn-Balassina Hochgeboren
in
Laibach.

(Poslanci se vsedejo — Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze ein.)

Landeshauptmann :

Ich beehre mich, nachstehende Einläufe dem hohen Hause mitzutheilen:

Der Herr Abgeordnete Deschmann überreicht eine Petition des gewesenen Aushilfslehrers Mathias Hiti um eine Gnadenpension.

(Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Ich überreiche einen Bericht des Bezirksstrafenausschusses von Voitsch wegen Umlage- und Subventionsbewilligung.

(Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja upravnemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

Der Herr Abgeordnete Potočnik überreicht die Petition eines Damencomités um Subventionirung des vom Vincenzvereine errichteten Knabenwaisenhauses in Laibach.

(Izroči se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Der Herr Abgeordnete Detela und Genossen bringen einen selbständigen Antrag ein, den ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

(Zapisnikar here — Der Schriftführer liest:)

Slavni deželni zbor!

Potreba in korist kmetijskih sol za napredovanje in razvitek kmetijstva ste že obče pripoznani, zaradi tega so osnovane kmetijske sole že skoro v vseh deželah avstrijske države.

Tudi deželni zbor kranjski je korist take sole v principu pripoznal in v lanski sesiji deželnemu odboru naročil, naj to stvar posebni enqueti predloži.

Ker se enqueta ni skicala, je ostal ta sklep brez uspeha; zatorej se predlaga:

Slavni deželni zbor naj sklene:

Pripoznavši potrebo kmetijske sole za kranjsko deželo, se naroča deželnemu odboru, naj v prihodnjem sesiji predloži načrt o osnovi kmetijske sole v Ljubljani. Ljubljana 15. vinotoka 1881.

Detela.	Navratil.
Thurn.	dr. Poklukar.
Potočnik.	Robič.
Graselli.	Lavrenčič.
Svetic.	Pakiž.
dr. Vosnjak.	Šavnik.

Landeshauptmann :

Ich werde diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen und dem Herrn Antragsteller das Wort zu dessen Begründung ertheilen.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Robič und Genossen ist mir ein Dringlichkeitsantrag zugekommen, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben vorzulesen. (Zapisnikar here — Der Schriftführer liest:)

Nujni samostalni predlog!

C. kr. finančno vodstvo je dne 9. septembra t. l., št. 10,407, ukazalo c. kr. davkarijam, da imajo za leto 1881 pobirati in izterjati še na prikladah k direktnim davkom za deželne potrebsčine, in sicer za deželni zaklad 1%, za zemljišno-odvezni zaklad 1% in za šolski zaklad 2%, toraj skup 4%.

Gledé pa na to, da gré opravilno leto že k svogemu koncu in je vsled tega veliko davkoplachevalcev svoj davek za leto 1881 že pred odrajtalo popolno, kakor je bil razglašen omenjeni ukaz, in gledé na to, da takim pridnim davkoplachevalcem terjanje na novo razpisanih priklad napravlja nepotrebna, z zamudo časa in z stroški zvezana pota k davkariji, in pa gledé na to, da bi eksekutivno izterjevanje omenjenih priklad pri njih obudilo opravičeno nevoljo, stavimo podpisani sledeči

nujni predlog:

Slavni deželni zbor naj sklene:

I. C. kr. finančno vodstvo se naprosi, da blagovoli z eksekutivnim izterjanjem priklad, razpisanih z ukazom dne 9. septembra t. l., št. 10,407, za deželne potrebsčine, in sicer za deželni zaklad 1%, za zemljišno-odvezni zaklad 1% in za šolski zaklad 2%, prizanesti tistim davkoplachevalcem, ki so svoj dotični davek že pred razglašenjem omenjenega ukaza popolno odrajtali, in ukreniti, da se imajo omenjene priklade kot zastanek prve kvatre leta 1882 izterjati takrat, ko se dotični davek pobira; in

II. deželnemu odboru se naroča, ta sklep nemudoma izročiti c. kr. finančnemu vodstvu.

V Ljubljani dne 15. oktobra 1881.

Luka Robič,
Navratil,
F. Potočnik,
dr. Vošnjak,
Detela,
dr. Poklukar,
dr. Zarnik,
Graselli,
Lavrenčič,
Pakiž.

Landeshauptmann:

Ich bitte jene Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages unterstützen, sich zu erheben. (Po prestanku — Nach einer Pause:)

Der Antrag ist unterstützt, und ich ertheile dem Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Poslanec Robič:

Ako se moj predlog po § 18 opravilnega reda zavrne na odsek, bo prepozno, da bi še v obravnavo prišel in zaradi tega prosim, da se ta predlog za nujnega spo zna.

Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Der Gegenstand, welcher erwähnt worden ist, ist vom Finanzausschusse bereits bei Gelegenheit der Präliminirung der Landesfonde, speciell des Normalschulfondes und Grundentlastungsfondes, besprochen worden, und zwar gestützt auf eine Verhandlung des Landesauschusses mit der hohen Regierung um nachträgliche Einbringung der fraglichen Umlage. Die Gründe, welche für den Finanzausschuss maßgebend waren, in dieser Frage die bestehenden Verfügungen des Landesauschusses, beziehungsweise der Landesregierung, als entsprechend anzuerkennen, waren für den Finanzausschuss auch in der Richtung entscheidend, dass keine höheren Umlagen für das Jahr 1882 beantragt wurden, als wenn welche mit Rücksicht auf die laufende Gebarung dieser Fonde sich als nothwendig ergeben würden.

Dass sind jene Gründe, aus denen hervorgeht, dass die nachträgliche Einhebung der Umlage unter den zwei Uebeln das geringere ist, als die Einhebung einer um so viel höheren Umlage für das folgende Jahr. Diese Gründe sind es, welche der Finanzausschuss dem hohen Hause vorbringt und welche auf Grund der Acten und Steueransweise darzulegen sich der Finanzausschuss für berufen fühlt. Diese Sache lässt sich nach meiner Ansicht, ohne das Actenmateriale zur Verfügung zu haben und ohne den Ausschuss zu hören, nicht verhandeln und wird daher nicht nach allen Seiten hin gründlich erledigt werden. Ich spreche mich daher gegen die Dringlichkeit dieses Gegenstandes aus und könnte nur einem Antrage zustimmen, welcher darauf gerichtet wäre, diesen Gegenstand einem Ausschusse, und zwar dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann:

Nach § 21 der Geschäftsordnung hat sich der Landtag über die Dringlichkeit zu erklären.

Poslanec dr. Poklukar:

Prosim besede.

Landeshauptmann:

Ich bitte sich aber wohl nur auf die Dringlichkeit des Antrages zu beschränken.

Poslanec dr. Poklukar:

Meni se zdi, da je predlog tak, da ga lahko danes brez branja aktov sprejmemo. Ako se to ne zgodi, zna priti v prihodnji seji obsirno poročilo. Nasvet obsega samo eno reč.

Finančno vodstvo je naročilo, 4% premalo uplačanih priklad za tekoče leto sedaj izterjevati, in predlog gré na to, naj se tem posestnikom, ki so za tekoče leto že ves davek plačali, izterjevanje prizanese, da bodo plačali te doklade prvo četrtino prihodnjega leta. Kdor ima davka kaj na dolgu, ta bo izterjan in bo moral plačati.

Mislím, da je stvar take koristi za naše posestnike, da se lahko precej sklepa, ker je vladi potem še tako na voljo dano, ali prošnja usliši ali ne.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenegger:

Ohne in die meritorische Verhandlung dieses Antrages einzugehen, kann ich nur, mich auf die Geschäftsordnung berufend, constatiren, daß heute der hohe Landtag dem Wunsche des Herrn Antragstellers entsprechen kann, ohne dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey entgegenzutreten. Unsere Aufgabe ist es, heute darüber zu entscheiden, ob der Antrag ein dringlicher sei. Er ist insoferne ein dringlicher, als es wünschenswert wäre, daß der Finanzausschuß in den Besitz desselben komme, um über die seinerseits zu stellenden Anträge schlußig zu werden. Entscheidet sich das hohe Haus für die Dringlichkeit, so wird kein anderer Beschluß notwendig sein, als daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Robič einem Ausschusse und welchem zuzuweisen sei.

Nachdem diese formelle Frage dem vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey gestellten Antrage nicht nur nicht entgegen ist, sondern demselben zusagt, glaube ich, wäre es zweckmäßig, das hohe Haus wolle sich für die Dringlichkeit des Antrages erklären und den Antrag dann dem Finanzausschusse zuweisen.

Landeshauptmann:

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche mit der Dringlichkeit einverstanden sind, sich zu erheben.

(Obvelja — Angenommen.)

Ich bitte nun den Herrn Antragsteller, seinen Antrag meritorisch zu begründen.

Poslanec Robič:

Slavni zbor!

Kako težavno je, davek ali pa priklade davka pozneje razpisavati in preračunati — more le takemu znano biti, ki je imel s tem opraviti.

Moj namen ni, tukaj zagovarjati davkarske gosposke, ali jaz moram reči, da če se bodo te priklade tako ojstro iztérjavale, kakor drugi davek, bo to tistim davkoplačevalcem, ki so odtrajali že ves davek, napravilo veliko stroškov in nevolje. Vsak bo dejal, zakaj bom pred plačeval, če se me še enkrat térja.

Druga je ta, da kakor hitro ti zaostanki zapadejo, se bo dovolila eksekucija, dolžnik bo dobil opomin in bo moral plačevati za prvih deset dni po 5 krajcarjev, za drugih deset dni pa po 10 krajcarjev.

Gospóda moja! Po statistiki 1865. leta imamo mi davkoplačevalcev 95,928 za gruntne davek, obrtnikov 13,866, od hišne najemščine 3166, za prihodninski davek 6079, skupaj toraj čez 119,000 davkoplačevalcev. Koliko časa bo preteklo, preden se na te davkoplačevalce naklad razdeli?

Da bi moj predlog o finančnem proračunu za deželni zaklad kake sitnosti napravil, tega se ni bati, ker proračun delamo za prihodnje leto, to pa se plačuje za letos.

Prosim toraj, da se moj predlog sprejme in izroči gospodarskemu odseku v pretres in poročanje.

Landeshauptmann:

Ueber den Antrag hat der Landtag ohne Debatte abzustimmen.

Abgeordneter Dr. Ritter von Kaltenegger:

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Antrag dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Poslanec dr. Poklukar:

Prosim en par besedi.

Govorilo se je sicer že, da se je ta stvar vravnala v finančnem odseku, ali predlog, kakor je, se ne tiče financ dežele, da bi le finančni odsek podučen bil, ampak stvar spada v gospodarski odsek, ker zadeva tiste gospodarje, ki so davek že plačali. S financami naše dežele pa nima predlog nič opraviti, in zarad tega podpiram predlog gospoda Robiča. (Predlog gospoda poslanca Robiča se izroči po nasvetu gospoda dr. viteza Kalteneggerja finančnemu odseku — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Robič wird über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kaltenegger dem Finanzausschusse zugewiesen.)

3.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o § 2. tega poročila.

(Priloga št. 45.)

3.) Bericht des Rechnungsberichts-Ausschusses über den § 2 des Rechnungsberichtes.

(Beilage Nr. 45.)

Poročevalec Robič:

Prosim, da se v prilogi 45 popravite dve tiskarski pomoti.

V nemškem tekstu prvega odsekovega predloga v prvi vrsti naj odpade št. 27 in naj se postavi beseda »und« pred št. 26.

V drugem slovenskem odsekovem predlogu v prvi vrsti naj se spremeni beseda »morajo« v besedo »morejo«.

Odsekovi predlogi se toraj glasé (here — fiést):

I. Deželni zbor jemlje na znanje izvršbe deželnega odbora v poročilu o svojem delovanji pri marg. št. 23, 24, 25 in 26 navedene; pričakuje pa od visoke vlade, da kmalu predloži državnemu zboru v obravnavo silno potrebno postavu zastran odpisa davka od zemljišč, po vremenskih nezdodah poškodovanih; tudi trdno upa, da deželni zastop prejme kmalu ugodni odgovor na prošnjo v zadevi naznanila o izidu iztérjevanja davkov po davčnih eksekutorjih in pa na prošnjo v zadevi zmanjšanja eksekutivnih stroškov pri zastankih do 5 gld. ne presegaajočih; pa tudi željno pričakuje postave za vojvodstvo kranjsko o vravnavi obrokov za vplačevanje davkov.

I. Die unter Marg-Nr. 23, 24, 25 und 26 des Rechnungsberichtes dargestellten Verfügungen zur Kenntnis nehmend, spricht der Landtag zugleich die Erwartung aus,

die hohe k. k. Regierung werde sich zur baldigen Einbringung des die Grundsteuer-Nachlässe aus Anlaß von Elementarschäden regelnden und dringend notwendigen Gesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe veranlaßt finden, und gibt sich der Hoffnung hin, daß über das Ansuchen um Bekanntgebung des Ergebnisses der Executionen durch Steuerexecutoren, dann über jenes, betreffend die angestrebte Gebührenermäßigung bei Steuerexecutionen bei Einbringung kleiner Beträge bis 5 fl., der Landesvertretung baldigst eine befriedigende Erledigung zu theil werde, und sieht ferner dem die Steuereinzahlungs-termine im Herzogthume Krain regelnden Gesetze erwartungsvoll entgegen.

II. Deželni zbor naznanjeno privoljnost c. kr. finančnega vodstva, da morejo c. kr. blagajnice prejemati priklade k vžitnini za deželne potrebsčine z vžitnino vred ob enem in prejeti znesek dotičnih priklad oddajati vsaki mesec sproti deželni blagajnici, jemlje zadovoljno na znanje, deželnemu odboru pa naroča, naj pri c. kr. finančnem vodstvu dela na to:

- a) da, kadar se ponavljajo zakupna pisma ali pogodbe zaradi pobiranja vžitnine, naj se v taiste postavi določilo, da se zaveže zakupnik ali dotično društvo, z zapadlim obrokom vžitnine vred odrajtati od le-te v popolnem znesku tudi priklade za deželne potrebsčine po merilu dovoljenega dotičnega odstotka c. kr. blagajnici;
- b) da dotična c. kr. blagajnica prejeti znesek priklade vsaki mesec sproti deželni blagajnici, oziroma dotičnim zakladom odda, in
- c) da v slučaji, kadar kaj zastane na vžitnini in z njo zvezanih prikladih, in je treba to iztožiti in se silo iztérjati, naj bi to izvrševala c. kr. finančna oblast ob enem tudi zaradi zastanka na prikladih za deželne potrebsčine proti povračilu dotičnih, od dolžnika nedosegljivih stroškov, kar jih na dotični zaklad pride po merilu skupnega zastanka.

II. In dem der Landtag die seitens der k. k. Finanzdirection dem Landesauschusse bekanntgegebene Bereitwilligkeit in Absicht auf die Einhebung der Verzehrungssteuer-Zuschläge für die Bedürfnisse des Landes gleichzeitig mit der Verzehrungssteuer durch die k. k. Kassen, dann monatlichen Zuwendung der eingehobenen Beträge der Landeskasse mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, wird der Landesauschuss beauftragt, bei der k. k. Finanzdirection dahin zu wirken, daß

- a) bei Erneuerung von Verzehrungssteuer-Pacht- und Abfindungsverträgen in diese die Bestimmung aufgenommen werde, daß der Pächter, beziehungsweise Abfindungsverein, mit der Abfuhr der fälligen Verzehrungssteuer-Rate zugleich auch die auf diese Abfuhrsumme entfallenden Zuschläge nach Maßgabe des für die Landesbedürfnisse bewilligten Procentes ungeschmälert, daher im vollen Betrage an die betreffende k. k. Kasse abzuführen habe;
- b) die betreffende k. k. Kasse den empfangenen Umlagebetrag monatlich entgegen der Landeskasse, beziehungsweise dem betreffenden Fonde, zuzuwenden habe, und
- c) im Falle des eintretenden Rückstandes einer fälligen Verzehrungssteuer- und der damit in Verbindung stehenden Zuschlagsrate und infolge dessen etwa nothwendig

werdenden Einflagung, dann zwangsweisen Einbringung derselben diese Procedur von der k. k. Finanzverwaltung auch auf den entfallenden Zuschlagsrückstand gegen Vergütung der nach dem Verhältnisse des Gesamtstückstandes auf den betreffenden Fond entfallenden, vom Restanten aber nicht erlangten einschlägigen Kosten ausgedehnt werde.

Gledé marginalnih točk 23, 24, 25 in 26 imam nekaj omeniti, kar se tiče stroškov za opominjevanje.

V dotičnem poduku za iztérjevati je pod § 35 navedeno, da se ta opira na Najvišji sklep od 1. julija 1873. l. Ali za deželo našo je bila tukaj v prejšnjih časih polajsava, katera se do sedaj, kakor je meni znano, še ni ovrгла; plačevali so se namreč manjši eksekutivni stroški. Ker so ljudje bili preveč obloženi, se je stvar preiskavala, kako bi se tu pomagalo.

Pred je bila vojaška eksekucija, ali spoznalo se je, da vojaki se potrebujejo le tam, kjer je upor. Znano pa je, da pri nas ljudje radi odrajtujejo svojo dolžnost, če le morejo. Ta reč se je obravnavala obsirno, vprašani so bili v ti zadevi davkarski nadzorniki, davkarije in okrajna glavarstva, ali bi se stvar ne dala drugače uravnati. Vsled dotičnih poročil in nasvetov prišel je od c. kr. finančne direkcije ukaz, katerega bom z dovoljenjem gospoda deželnega glavarja prebral (bere — liešt):

3. 11,744.

»An sämtliche Bezirks- und Steuerämter in Krain und an das Hauptsteueramt in Laibach.

Auf Grund der von den k. k. Bezirks- und Steuerämtern über hieramtliche Aufforderung vom 29. Juli 1865, Z. 7446, erstatteten Berichte bezüglich der Mahnung der Steuercontribuenten zur Einzahlung ihrer Gebühren, dann Aufrechnung der Kosten für die bei Vornahme der Mobilarpfändungen verwendeten Diener, wird in Anhoffung der höheren Genehmigung Nachstehendes provisorisch angeordnet:

Die bisher übliche Mahnung der Steuerrückständner durch Zumittlung der Rückstandsausweise an die Gemeindevorsteher hat für die Folge zu unterbleiben; dagegen sind nach Verlauf der ersten 14 Tage jedes Quartals die Contribuenten im allgemeinen (nicht nominal) mittelst Kundmachung bei den Pfarrkirchen zur Bezahlung ihrer Rückstände mit dem Besatze aufzufordern, daß gegen jene zahlungsfähigen Contribuenten, welche binnen den weiteren 14 Tagen die Steuerrückstände nicht eingezahlt haben werden, ohneweiters mit dem zweiten politischen Executiongrade, nämlich durch Pfändung, vorgegangen werden wird.

Erst nach Ablauf dieses letzten Termines haben die Steuerämter die Rückstandsausweise unverweilt anzufertigen und dem Bezirksamte zur sogleichen Vornahme der Mobilarpfändung vorzulegen.

Die Mahnung der Besitzer landtäflischer Güter hat eben auch in der Folge auf die bisherige, mit dem Erlasse der vorbestandenen Steuerdirection vom 16. März 1860, Z. 1421, vorgezeichnete Art stattzufinden.

Was die Aufrechnung der Kosten für die bei der Mobilarpfändung verwendeten Diener betrifft, so wird gestattet, daß diese von jedem exquirten Contribuenten einen fixen Betrag als Gebühr einheben, welcher nie weniger als

fünf und nicht mehr als zehn Kreuzer ö. W. zu betragen hat und deren Festsetzung von Fall zu Fall der Herr Bezirksvorsteher mit Rücksicht auf die Entfernungen und die Anzahl der exquirten Parteien vor der Absendung der Diener bestimmen und auf dem Verzeichnisse über die Rückständner mit seiner Unterschrift ansetzen wird.

Gegen Diener, welche mehr als die bestimmten Beträge einheben, ist mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen.

Ta naredba je bila od visokega finančnega ministerstva potrjena in na to je prišel ta-le ukaz (here — liest):

3. 972.

»An sämtliche k. k. Bezirks- und Steuerämter in Krain und das Hauptsteueramt in Laibach.

Das hohe Finanzministerium hat laut Erlaß vom 17. d. M., Z. 58,827, die hieramtliche provisorische Verfügung, betreffend die Einführung allgemeiner Mahnungen der Steuerrückständner und Abnahme einer fixen Gebühr von jedem exquirten Contribuenten durch die bei den Pfändungen verwendeten Bezirksdiener nachträglich mit dem Besatze genehmiget, daß die allgemeinen Mahnungen nicht bloß durch Anschlag bei den Kirchenthüren, sondern auch auf die für die öffentliche Bekanntmachung von behördlichen Verfügungen überhaupt in jeder Gemeinde übliche Weise kundzumachen sind.

Hievon werden die k. k. Bezirks- und Steuerämter, dann das Hauptsteueramt mit Bezug auf den hieramtlichen Erlaß vom 27. November 1865, Z. 11,744, mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, dafür zu sorgen, daß von Seite der Bezirksdiener jeder Mißbrauch bei Abnahme der Executionsgebühr vermieden werde, daher dieselben fortwährend zu überwachen sind.

Bei der Einzahlung der Rückstände sind die Contribuenten von den Steuerämtern über die Höhe der von ihnen bezahlten Executionsgebühren zu befragen, und für den Fall einer vorgekommenen Unregelmäßigkeit ist die Anzeige unverweilt dem Bezirksamte zu machen, welches gegen den betreffenden Amtsdienner mit aller Strenge vorzugehen haben wird.

Čudim se toraj, da se še sedaj pri tistih, katerih zastanek znaša do 5 gl., ne bi zmanjšali eksekutivni stroški. Mislim, da bi se to lahko doseglo, čeravno je v poduku za davkarske iztérjevalce tarifa drugače nastavljena.

Kar se tiče točke 27. in druzega predloga, je odsek iz akta videl, da je res finančna direkcija izrekla svojo povoljnost, da se v prihodnje v pogodbe more postaviti, da se nakladi z užitnino vred ob enem pobirajo. Ali s povoljnostjo nam ni pomagano, in treba je, da se to tudi izvrši; in zato se je stavil dotični predlog.

Da je ta naredba potrebna, se razvidi iz tega, da smo dosti zastankov na užitninskih prikladah imeli, da se je na teh prikladah tudi že dosti zgubilo, tudi je bil slavni zbor vlani prisiljen, nekemu podvzetniku odpustiti veliko svôto. Če hočemo, da se bodo ti zneski stekali v naše blagajnice popolno, je potreba, da nam dotične oblasti gredó na roko. Dalje je odsek mislil na to, da dveh tožbá, eno za dac in drugo za priklade, ni treba, ampak iztožila naj bi oboje finančna

oblast ob enem, ker je boljši, če pride to vse v eno roko, če dotični podvzetnik ni storil svoje dolžnosti. Stroški, katerih ni mogoče od dolžnikov iztérjati, se vé da bo moral deželni zaklad prevzeti po merilu skupnega zastanka. To sem imel še k odsekovim predlogom dostaviti in reč pojasniti.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem in der Generaldebatte niemand das Wort begehrt, so schreiten wir zur Specialdebatte. (Prvi odsekovi predlog obvelja brez razgovora — Der erste Ausschusßantrag wird ohne Debatte genehmiget.)

Wir kommen nun zum zweiten Ausschusßantrag.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenecker:

Ich habe mich zum Worte gemeldet zu einem Zusatzantrage, welcher nach meiner Meinung nothwendig wäre, um den Gegenstand zu erschöpfen. Ich gebe mich zwar nicht der vollen Zuversicht hin, daß der Antrag factische Erfolge haben wird, allein im Interesse des Landes ist er gelegen. Der Antrag betrifft die auf Seite 23 des Rechenschaftsberichtes vorkommenden Bemerkungen, daß Maßregeln nothwendig sind, welche zur schleunigen und geregelten Einbringung der Landeszuschläge zu den Verzehrungssteuer-Pacht- und Abfindungsbeträgen führen würden; daß es ferner anzustreben wäre, daß die von Pächtern und Abfindungsvereinen eingezahlten Beträge der Verzehrungssteuerpachtung und die Landeszuschläge im richtigen quotativen Verhältnisse verrechnet werden. Wenn die Zahlung des Betrages vollständig einläuft, so ist der Gegenstand erledigt. Gesezt aber den Fall, der Pächter leistet eine Theilzahlung, welche nicht der volle Betrag der betreffenden Rate ist, daher der Landeszuschlag nicht erschöpft ist, sondern etwas übrig bleibt, so würde, wenn der Antrag des Rechenschafts-Berichtsausschusses, wie er vorliegt, angenommen wird, der Fall nicht vorgesehen sein, daß die Staatsverwaltung die Zahlung auf ihren Abfindungsbetrag verrechnet und der Abgang für den Landesfond im Rückstande bleibt. Es ist auch die Bestimmung getroffen, daß die Finanzverwaltung das Recht hat, für den Fall, als eine Monatsrate im Rückstande bleibt, dieselbe sogleich einzubringen, sie wird aber das nicht thun, wenn die Gebühr des Staates ganz gezahlt wird und nur die Landesumlage im Rückstande bleibt.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn, wie jetzt bei den Zahlungen der directen Steuern und der Landesumlage, jede Zahlung sogleich repartirt wird nach dem Schlüssel, was von dieser Theilzahlung auf die Staatsgebühr und was auf die Landesgebühr entfällt; in diesem Falle wird der Rückstand auf die Staats- und Landesgebühr repartirt.

Nimmt man denselben Vorgang auch bei Verzehrungssteuer- und Abfindungsbeträgen an, so wird in dem von mir vorausgesetzten Falle die Theilzahlung einer verhältnismäßigen Quote der Staats- und ebenso auch der Landesgebühr erfolgen. Die Folge wird sein, daß der Pächter wegen der schuldigen Theilzahlung am Schlusse des Monats bezüglich der Staatsgebühr wird exquirt werden, und es wird dadurch die Zahlung sowohl der Staats- als auch der Landesgebühr veranlaßt. Ich glaube zur Begründung meines An-

trages nichts weiter beifügen zu sollen, und würde nur bemerken, daß, wenn nach dem Antrage des Rechenchaftsberichts-Ausschusses der Landesauschuß beauftragt wird, dahin zu wirken, daß bei Erneuerung von Verzehrungssteuer-Pacht- und Abfindungsverträgen in diese die Bestimmung aufgenommen werde, daß der Pächter, beziehungsweise Abfindungsverein, mit der Abfuhr der fälligen Verzehrungssteuerrate zugleich auch die auf diese Abfuhrsumme entfallenden Zuschläge nach Maßgabe des für die Landesbedürfnisse bewilligten Procentes unge schmälert, daher im vollen Betrage an die betreffende k. k. Kasse abzuführen habe, — noch der Zusatzantrag von mir gestellt wird: »welche etwaige Theilzahlungen im quotativen Verhältnisse der Verzehrungssteuer und der Landeszuschläge zu verwenden habe.«

(Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec Robić:

Jaz se popolnoma skladam kot poročevalec odsekov s tem predlogom, ker se tako odsekov predlog zdatno zboljša.

Landeshauptmann:

Ich werde über die Anträge II a, b, c des Rechenchaftsberichts-Ausschusses und zugleich über den Zusatzantrag ad a des Herrn Hofrathes Dr. Ritter v. Kaltenegger abstimmen lassen.

(Obveljajo — Angenommen; — vsi odsekovi predlogi z dodatnim predlogom gospoda dvórnega svètnika dr. vitezja Kalteneggra se sprejmejo tudi v tretjem branji — Alle Ausschufsanträge mit dem Zusatzantrage des Herrn Hofrathes Dr. Ritter v. Kaltenegger werden auch in dritter Lesung angenommen.)

Landeshauptmann:

Nachdem wir eine lange Serie von Berichten über Petitionen vor uns haben, so bitte ich die Herren Referenten, sich möglichst kurz fassen und nur den Succus hervorheben zu wollen.

4.) Ustno poročilo gospodarskega odseka o peticiji:

a) občine Spodnje Ložke za vvrstjenje občinske ceste od Knježje Lipa v Spodnjo Loko med okrajne ceste.

4.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition:

a) der Gemeinde Unterlag um Einreihung des Gemeindeweges von Grassinden nach Unterlag in die Kategorie der Bezirksstraßen.

Berichterstatter Deschmann:

Es hat sich die Gemeinde Unterlag im Gerichtsbezirke Gottschee bereits im Jahre 1872 an den Landesauschuß mit der Bitte gewendet, die von dieser Ortschaft gegen Graf-

finden führende und in die dortige Bezirksstraße einmündende Gemeindefstraße zu einer Bezirksstraße zu erklären, beziehungsweise beim hohen Landtage den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Die darüber gepflogenen Erhebungen haben constatirt, daß dieser Gemeindegeweg nur für den Localverkehr von Bedeutung ist, jedoch nicht jenen Anforderungen entspricht, welche an eine Bezirksstraße gestellt werden müssen. Es wurde daher jenem Ansinnen der Gemeinde keine Folge gegeben, ihr jedoch bedeutet, sie möge, falls die Concurrenz für diesen Gemeindegeweg eine schwierige, ihre Kräfte übersteigende ist, einen genauen Kostenvoranschlag über dessen Herstellung veranlassen und sich sodann an den Bezirksstraßen-Ausschuß um eine entsprechende Unterstützung aus dem Bezirksstraßen-Fonde wenden. Dies ist nun geschehen, und es ist ein ausführlich ausgearbeitetes Project überreicht worden, aus welchem zu ersehen ist, daß die Herstellungskosten dieses Weges, um vor Gefährdungen sicher zu sein, 1812 fl. betragen.

Weiters hat der Bezirksstraßen-Ausschuß Gottschee das Ansinnen der Gemeinde Unterlag um Erwirkung eines Landesfonds-Beitrages befürwortet und erst vor kurzem sich bereit erklärt, der betreffenden Gemeinde aus dem Bezirksstraßen-Fonde im nächsten Jahre eine Unterstützung von 700 fl. zu gewähren. Es bleiben daher noch 1100 fl. für die schwierige Reparatur, indem bedeutende Scarpenbauten und Felsprengungen nothwendig sind, zu bedecken übrig.

Die Gemeinde hat auch heuer eine Art Präliminare ihres Gemeindehaushaltes für das Jahr 1881 jammert dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1880 vorgelegt, woraus erhellt, daß die currenten Auslagen der Gemeinde beiläufig einen Abgang von 160 fl. ergeben, welcher in der dort üblichen Weise damit gedeckt wird, daß man von Haus zu Haus abstammelt und, so gut es geht, den jährlich sich ergebenden Abgang einbringt, nachdem in der Regel der Gemeindevorsteher diese Kosten vorher vorschufsweise bestritten hat. Das ist zwar nicht ein regelrechter Vorgang, wie ihn die Gemeinde-Ordnung vorschreibt, und es wird die Gemeinde Unterlag natürlich zu Beschlüssen greifen müssen, um die Höhe des Umlagenpercentes auf die directen Steuern festzusetzen, wobei nicht nur die currenten Auslagen, sondern auch die Kosten dieser Straßenherstellung in ihren Beschlüssen einzubeziehen sein werden; in dieser Richtung wird es Aufgabe des Landesauschusses sein, der Gemeinde noch weitere Belehrungen zu ertheilen.

Es fragt sich nunmehr, ob ein Grund vorhanden ist, daß dieser Gemeinde aus dem Landesfonde eine Subvention bewilliget werde.

Es ist allerdings sehr gefährlich, wenn man damit anfängt, für die Fahrbarmachung von Gemeindegewegen aus dem Landesfonde Unterstützungen zu gewähren, indem dann nicht abzusehen ist, in welchem Maße die Ansprüche der einzelnen Landgemeinden sich steigern werden. Jedoch in dem vorliegenden Falle ist es wahr, daß diese Wegherstellung die Kräfte der Gemeinde übersteigt, und es muß constatirt werden, daß auf diesem Gemeindegeweg die Getreideproducte aus den umliegenden Dörfern von Gottschee in die Mühlen an der Kulpa geführt werden, wo sich auch mehrere Lodenstempfen vorfinden. In dieser Beziehung ist es gewiß wünschenswert, daß der Weg in einer diesem Localverkehre entsprechenden Weise hergestellt werde. Es ist auch principieell nicht ausgeschlossen, daß durch Beschlüsse des hohen Land-

tages auch für Gemeindegeweg-Subventionen aus dem Landesfonde bewilligt werden, denn im § 2 der vom hohen Landtage mit dem Beschlusse vom 6. Dezember 1872 dem Landesauschusse ertheilten Instruktion bei Gewährung von Subventionen heißt es, daß die Bewilligung von Subventionen für Gemeindegeweg dem Landtage zusteht; ein weiterer Passus dieses Paragraphen führt den Ausnahmefall an, in welchem der Landesauschuss gegen nachträgliche Rechtfertigung beim Landtage eine solche Subvention vorläufig für Gemeindegeweg bewilligen kann.

In Erwägung dieser Umstände glaubt der Verwaltungsausschuss sowie in weiterer Rücksicht darauf, daß es sich doch immerhin rechtfertigen läßt, wenn für productive Auslagen aus dem Landesfonde Beiträge bewilligt werden, indem ja dazu im eminentesten Sinne die Verbesserung der Communicationen gehört, folgenden Antrag stellen zu sollen: Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde der Gemeinde Unterlag zur Umlegung des Gemeindegeweges von Unterlag nach Grafwinden eine Subvention von 150 fl. aus dem Landesfonde gegen dem bewilliget, daß die Auszahlung dieses Betrages erst nach erfolgter Collaudirung der umgelegten Straßenstrecke zu erfolgen hat. (Obvelja — Angenommen.)

4.) Ustno poročilo gospodarskega odseka o peticiji:

b) občine Prapreške zaradi preložitve ceste od Čateža in Velike Loke do Medvedjega hriba.

4.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition:

b) der Gemeinde Prapreče, betreffend die Straßenumlegung von Čatež und Großlak bis Bärenberg.

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Die Gemeinde Prapreče in der Bezirkshauptmannschaft Littai bittet um die Umlegung der von Großlup über St. Lorenz und Martinsdorf bis zur Einmündung in die Reichsstraße führenden Bezirksstraßenstrecke. Eigentlich ersucht diese Gemeinde um Auflassung dieser Strecke und um die Bewilligung, einen näher gelegenen Straßentheil neu herzustellen. Sie begründet ihr Gesuch um Auflassung damit, daß die gegenwärtige Strecke von der Höhe des Bärenberges bis St. Lorenz für den Verkehr ganz wertlos ist und nur von den Inhabern von Martinsdorf zur Ausfuhr ihrer landwirtschaftlichen Producte benützt wird.

Das Project der Umlegung wäre, daß die Bezirksstraße von St. Lorenz über Unterprapreche und Großprapreche bis zur ehemaligen Bezirksstraße, welche nach Thurn-Gallenstein bei Stranje führt, gebaut und die dort bestehende sehr solide Brücke benützt würde, und daß die Straße sodann über die ehemalige Bezirksstraße über Großgaber in die Reichsstraße einmünden möchte. Die Gemeinde wäre bereit, die Umlegungsarbeiten von St. Lorenz bis Stranje auf eigene Kosten durchzuführen.

Es sind jedoch noch keine diesbezüglichen Erhebungen gepflogen worden, und ist daher die Angelegenheit noch nicht spruchreif.

Daher stellt der Verwaltungsausschuss den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuss wird beauftragt, über die Petition der Gemeinde Prapreče die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Landtagsession hierüber Bericht zu erstatten.

(Obvelja — Angenommen.)

5.) Ustna poročila finančnega odseka o sledečih peticijah:

a) občine Vrabcë zaradi naprave pota do Tržaške ceste.

5.) Mündliche Berichte des Finanzausschusses über die Petition:

a) der Gemeinde Vrabcë wegen Herstellung eines Weges zur Triester-Straße.

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Die Ortschaften Großpule und Jakobec, in der Gemeinde Vrabcë gelegen, haben sich nach längeren Verhandlungen dahin geeinigt, den gegenwärtigen Gemeindegeweg, der diese Ortschaften mit der zur Triester-Straße führenden Bezirksstraße verbindet, umzulegen, und zwar derart, daß der Anschluss dieser Straße an die Bezirksstraße in Vrabcë erfolgen würde. Zur Vorlage dieser Arbeiten wäre ein Kapital in ziemlich hohem Betrage für die Grundablösungen erforderlich, und zwar wird derselbe in einer Aeußerung der Bezirkshauptmannschaft auf 800 fl. bis 1000 fl. veranschlagt. Es liegt auch ein Ausweis über die Höhe der an Einzelne, welche zur Abtretung der Grundstücke verpflichtet wären, per Klafter zu zahlenden Beträge vor, es ist jedoch nicht ersichtlich, wie viel jeder abzutreten hätte. Die Bezirkshauptmannschaft hat auch einen Localausweis vorgenommen, um bezüglich der Concurrentleistungen der einzelnen Ortschaften und über die Art und Weise dieser Leistungen einen Maßstab zu gewinnen. Die Gemeinde kann jedoch mit ihren Mitteln das Auslangen nicht finden und stellt das Ansuchen, der hohe Landtag möge derselben für diese Straßenherstellung einen Beitrag bewilligen.

Aus den Acten ist nicht ersichtlich, wie hoch sich die Umlagen dieser Gemeinde belaufen, ob sie ein Vermögen besitzt oder nicht; auch ist die Gemeinde der Aufforderung des Landesauschusses, das Präliminare für das Jahr 1881 und den Gebarungsausweis für das Jahr 1880 vorzulegen, nicht nachgekommen. Es fehlt auch die Steuervorschreibung der Gemeinde Vrabcë überhaupt, so daß sich der Finanzausschuss über die Nothwendigkeit, der Gemeinde einen Beitrag zu gewähren, nicht überzeugen konnte, auch werden heuer an den hohen Landtag specielle Ansprüche für größere Straßenbauten gestellt, so daß für die Straßenerhaltung ein sehr hoher Beitrag von Seite des Landesfondes wird geleistet werden müssen. Daher stellt der Finanzausschuss folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Petition der Ortschaften Großpule und Jakobec der Gemeinde Vrabcë wird keine Folge gegeben.

Poslanec Lavrenčič:

Ker so mi razmere o tej poti dobro znane in vem, v kakem položaji je dotična občina, bom to stvar malo pojasnil.

Ta občina je v jako neugodnem kraju, pot je taka, da morajo za majhne péze tri pare volov napreči, ako hočejo pridelke izpeljati proti okrajni cesti v Vrabče, s cesarsko cesto proti Trstu pa nimajo nobene zveze. Večidel pridelujejo vino, katerega ne morejo drugače prodati, kakor da ga dajo po prav nizki ceni, ali da čakajo do takrat, ko ga že drugod ni, ker nobeden kupec ne pride rad v te kraje. Po zimskem času imajo pa le majhen tir, ki pelje po ozkem grabnu, kjer je voznja skoraj nemogoča.

Enkrat sem bil povabljen kot načelnik cestnega odbora, da si ogledam tisti kraj, in videl sem, kako potrebni so podpore. Davek morajo plačevati kakor drugi, pridelke pa prodajajo le po jako nizki ceni. Ko bi dobili cesto, bi lažje izhajali. Jaz sem o tej zadevi govoril z gospodom okrajnim glavarjem, kateri mi je poslal privatno pismo, katerega sem tudi odseku izročil. On je vprašal, kake stroške ima občina in kake dohodke. Dohodkov nima nič, pač pa je imela velike stroške, ker si je sezidala novo šolo, katera je pa za nič in se bode morala nova napraviti. Stalo jih je pa samo učiteljevo stanovanje čez 1000 gld.

Odkazali so mi takrat tudi prostore za novo pot, in ta bi bila v solnénatem kraju, da se ne bi bilo treba bati voznje. Tam so boljša zemljišča, katera bi precej stala, in ljudje ne prosijo za več, kakor za toliko, da zamorejo zemljišča odkupiti. Jaz bi priporočal, da naj se prošnja izroči finančnemu odboru, kateri naj stvar natanko pretehta in potem primerno svôto podeli.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Ich habe aus dem Vortrage des vorhin beschlossenen Gegenstandes bezüglich der Subvention für einen Gemeindegeweg und aus dem Vortrage der gegenwärtigen Petition ersehen, daß es nahezu zur Gewohnheit geworden ist, für Gemeindegeweg Landesmittel in Anspruch zu nehmen. Es ist dies ein Princip, welches sich da geltend machen möchte, welches jedoch nicht allein mit der diesfalls bestehenden Gesetzgebung, sondern auch mit der richtigen Gebarung mit Landesmitteln sich absolut nicht verträgt. Ich erlaube mir die Herren Abgeordneten an die Zeit zu erinnern, bevor noch die Landesvertretung getagt hat, und Sie werden sich nicht schwer zu erinnern vermögen, daß sehr große und kostspielige Bauten von Bezirksstraßen in den Jahren 1850—1860 ausgeführt worden sind, ohne daß vom Lande auch nur ein rother Pfennig dazu beigetragen worden wäre, was auch nicht hätte stattfinden können, nachdem die hohe Regierung die Ermächtigung hiezu nicht gegeben hätte. Seitdem steigt der Aufwand von Jahr zu Jahr, die betreffende Rubrik des Landesfondes für Subventionen sowohl für Bezirksstraßen als nimmeh seit einiger Zeit auch für Gemeindegeweg. Ich kann nicht umhin, auf das bestimmteste mich dahin auszusprechen, daß dies nach meiner persönlichen Ueberzeugung eine Mißwirtschaft mit den Landesgeldern bedeuete, und ich für meinen Theil

würde mit dem größten Vergnügen sehen, wenn der hohe Landtag den Antrag, die bedeutende Summe von Subventionen für Straßen bei Botirung des Voranschlages des Landesfondes abzustellen, annehmen würde.

Wenn wir diese Subventionirung auch noch auf die Gemeindegeweg ausdehnen, so ist es gar nicht abzusehen, wohin wir mit den Landesumlagen kämen, um die eine oder die andere Gemeinde, welche es zweckmäßig findet, sich lieber vom Lande die Wegherstellung zahlen zu lassen, zu subventioniren. Ich kann daher diesfalls den Antrag des Finanzausschusses auf das wärmste unterstützen und vor dem ferneren Betreten dieses Weges, nämlich der Unterstützung von Gemeindegewegen, auf das entschiedenste warnen.

Poslanec Lavrenčič:

Če sem prav razumel, je bil gospod Deschmann za to, da se neki Kočevski občini podpora dovoli, in čudno se mi zdi, da je sedaj zoper, ker hujše razmere tam gotovo niso kakor pri naši občini. Zato sem stavil predlog, da naj se ta peticija še enkrat izroči finančnemu odseku v pretehtanje.

Poslanec Pakiz:

Znano mi je, da je ravno gospod Deschmann poročal o prošnji neke občine, da se spremeni soseskin pot v kantonski pot. Sila potrebno je bilo to pri občini v Spodnjem Logu, ali ravno taka potreba je tudi tu pri občini Vrabče, in zato toplo podpiram predlog, da se peticija še enkrat izroči finančnemu odseku in da se potem podpora dovoli.

Abgeordneter Ritter von Gariboldi:

Ich würde vollkommen dem Gesichtspunkte, welchen der Herr Baron Apfaltrern bezüglich der Ausnützung des Landesfondes zu Zwecken, für welche eigentlich die Gemeinden selbst aufzukommen haben, auseinandergesetzt hat, beistimmen, wenn es nicht doch auch sehr berücksichtigungswürdige Fälle geben würde. Und wenn ein solcher vorhanden ist, so ist es gewiß der bei der Gemeinde Vrabče. Ich hatte im vorigen Jahre anlässlich einer Petition dieser Gemeinde Gelegenheit, die ärmlichen Verhältnisse derselben dem hohen Hause auseinanderzusetzen. Sie petitionirte damals um die Genehmigung, einen Kriegsprästations-Forderungsbetrag für die Umlegung eines Gemeindegeweges verwenden zu dürfen; ich habe die Schwierigkeiten, welche sich dieser Umlegung entgegensetzten, weiter ausgeführt und berufe mich auf die Umstände, welche der Herr Abgeordnete Lavrenčič schon näher berührt hat.

Weiters müssen wir berücksichtigen, daß gerade in letzter Zeit einer Gemeinde ein Unterstützungsbetrag für die Straßenumlegung zugesichert und bewilligt wurde, welche sich nicht in einer so großen Nothlage befindet, als die Gemeinde Vrabče. Aus diesem Grunde glaube ich, dem Antrage des Finanzausschusses entgegen, einen Betrag von 100 fl. aus dem Landesfonde für diese Straßenumlegung beantragen zu sollen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenecker:

Als Obmann des Finanzausschusses habe ich zu constatiren, daß im Finanzausschusse selbst die Meinungen, ob

diese Gemeinde zu subventioniren sei oder nicht, getheilt waren, und daß der Beschluß nur mit Stimmenmehrheit gefaßt worden ist. Einige Mitglieder desselben glaubten, daß der Beschluß auf Subventionirung eine schwerwiegende principielle Bedeutung habe und der Landesfond der Gefahr ausgesetzt werde, Erfordernisse im ausgedehnten Maße zu bestreiten, welche nur den Gemeinden obliegen. Aus diesem Grunde glaube ich constatiren zu sollen, daß der Beschluß nur per majora gefaßt wurde.

Abgeordneter Deschmann:

Es hat der Herr Abgeordnete von Wippach, wie ich glaube, den nicht ganz ungerechtfertigten Vorwurf dem hohen Hause gemacht, daß, wenn das Gesuch der Gemeinde Brabče abgewiesen würde, sich dasselbe einer Inconsequenz schuldig machen würde, nachdem kurz vorher der Gemeinde Unterlag in einem analogen Falle ein Betrag von 150 fl. votirt wurde. Die Ursache, warum heterogene Anträge dem hohen Landtage gestellt wurden, ist darin zu suchen, daß die eine Petition, nämlich jene, die ich vorgetragen habe und der auch Folge gegeben wurde, an den Verwaltungsausschuß gelangt war, während die andere dem Finanzausschuße zugewiesen wurde. Beim Verwaltungsausschuße waren besonders volkswirtschaftliche Gründe maßgebend, während sich der Finanzausschuß mehr die bedrängte Lage des Landesfondes vor Augen gehalten hat. Der Finanzausschuß wäre auch für eine geringe Subventionirung des Brabč'er Gemeindeweges gewesen, allein ich muß auf zwei Umstände aufmerksam machen, welche dagegen sprechen, obgleich den Unterlagern eine Subvention von 150 fl. gewährt wurde. Den letzteren ist auch der Bezirk Gottschee zuhülfe gekommen, indem er ihnen den bedeutenden Beitrag von 700 fl. aus dem Bezirksstraßenfonde zur Verfügung stellte, während meines Wissens der Bezirksstraßenfond von Wippach hier gar nicht in Anspruch genommen wurde und es sich doch empfehlen würde, daß im Falle, wo man an das Land appellirt, zuerst die Bezirksconcurrentz sich zu einer, wenn auch geringen Beitragsleistung herbeilasse. Der zweite Grund für die Abweisung dieses Gesuches wäre der, daß die Gemeinde Brabče weder ein Präliminäre noch den letzten Rechnungsabschluss geliefert hat. In letzterer Beziehung hat allerdings der Herr Abgeordnete Ritter v. Gariboldi die kläglichen Verhältnisse der Gemeinde auseinandergesetzt, während es doch in erster Linie Pflicht der Gemeindevorstellung wäre, alle diesbezüglichen Behelfe dem hohen Landtage zu liefern. Nach den ergänzenden Ausführungen des Herrn Vorredners jedoch schließe ich mich seinem Antrage auf Gewährung einer Subvention von 100 fl. an.

Poslanec Lavrenčič:

Če sem gospoda Deschmanna prav razumel, je on rekel, da se ni nič dalo od okrajne kase. Okrajna kasa bode gotovo kaj dala, ali ta svôta ne bo zadovala.

Ker je gospod Deschmann rekel, da je bila petičja Kočevske občine v gospodarskem odseku, izprememim svoj predlog tako, da naj se tudi ta prošnja izroči gospodarskemu odseku.

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Ich weiß wirklich nicht, ob der Antrag auf Rückverweisung des Gegenstandes an den Finanz- oder Verwaltungsausschuß gestellt ist; meines Wissens hat der Herr Abgeordnete Deschmann einen Antrag auf Rückverweisung nicht gestellt, er hat nur gesagt, daß der Verwaltungsausschuß großmüthiger ist als der Finanzausschuß.

Ich muß mich gegen eine Rückverweisung überhaupt aussprechen schon aus dem Grunde, als bei der voraussichtlich nicht langen Dauer der Session die Gemeinde nicht in der Lage sein wird, den Kostenvoranschlag und Rechnungsabschluss vorzulegen, ohne diese Acten kann man sich ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde nicht machen. Die Gemeinde steht nicht in günstigen Verhältnissen, das will ich gern glauben, daß aber die Verhältnisse so schlecht sind, wie der Herr Abgeordnete Lavrenčič sie darstellt, kann nicht leicht möglich sein, indem ich mich noch aus dem vorigen Landtage erinnere, daß die Ortschaften Jakovec und Oberpole, wie auch die Gemeinde Brabče, selbst bedeutende Beiträge aus der Kriegsprästations-Forderung erhalten haben; eine von diesen Ortschaften erhielt 500 fl., die anderen 300 fl. und diese Beträge will die Ortschaft für eine neue Schule verwenden.

Der Herr Abgeordnete Lavrenčič meint, wir sollen der Gemeinde wenigstens den Betrag geben, den sie zur Ablösung des Grund und Bodens braucht, etwa 800 fl. bis 1000 fl. Das wäre wohl ein etwas hoher Betrag, für eine Gemeindestraße 1000 fl. zu bewilligen bloß für die Grundablösung, die, wenn die Gemeinde diese Straße wirklich so nothwendig braucht, doch von der ganzen Gemeinde zu leisten ist, auch könnte von den theilhaftigen Besitzern der Grund und Boden umsonst hergegeben werden, da dieselben gewiß die Straße am meisten benützen. Es liegt übrigens kein Detailproject vor, aber so viel man aus der Mappe ersieht, so würden die ganzen Kosten nur in der Grundablösung bestehen, während die Arbeiten durch Naturalrobot geleistet werden können, indem keine Bauten und Durchlässe vorkommen dürften. Wenn der Landtag wirklich 800 fl. bis 1000 fl. der Gemeinde gewähren sollte, so müßte der Landesfond alle Barkosten tragen, und dafür kann man sich doch nicht aussprechen. Daher ersuche ich das hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann:

Es liegen drei Anträge vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Lavrenčič auf Rückverweisung des Gegenstandes an den Verwaltungsausschuß, der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gariboldi auf Bewilligung eines Betrages von 100 fl. und der Finanzausschuß-Antrag.

Ich bitte, vorerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lavrenčič abzustimmen.

(Ne obvelja — Wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gariboldi zur Abstimmung.

(Obvelja — Angenommen.)

Somit entfällt der Antrag des Finanzausschusses.

5.) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:

b) Vilhelmine Zapletove za miloščino.

5.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition:

b) der Wilhelmine Zapletu um Gnadengabe.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Nicht zur Abwehr der in der ersten Landtags-sitzung gegen mich gerichteten persönlichen Angriffe (klic: Sausprache! — Ruf: Sausprache! — Poslanci na levi zapusté dvorano — Die Abgeordneten der Linken verlassen den Saal). — Ich bitte, Herr Landeshauptmann, mich als Abgeordneten hier in Schutz zu nehmen gegen derartige Expectorationen eines unberufenen Zuhörers.

Landeshauptmann:

Ich mißbillige den Ausdruck des betreffenden Herrn.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck

(nadaljuje — fortfahrend):

Nicht zur Abwehr, sondern um die Wahrheit zu constatiren, gebe ich bei der ersten Gelegenheit, da ich im hohen Hause das Wort ergreife, die Erklärung ab, daß die Ausdrücke, die mir von einem Redner in der ersten Landtags-sitzung in den Mund gelegt wurden, von mir nicht gebraucht worden sind. So wie ich für meine Muttersprache — die deutsche Sprache — die volle Gleichberechtigung verlange, so achte ich auch die zweite Landessprache, und es ist mir nie eingefallen und es wird mir nie einfallen, über die andere Landessprache mich beleidigend oder beschimpfend zu äußern.

Ich übergehe nun zum Gegenstande der Berichterstattung: Der in Behandlung kommende Gegenstand ist auf Seite 229 des Rechenschaftsberichtes verzeichnet. Wilhelmine Zapletu, Tochter des landschaftlichen Kanzlisten, genießt eine jährliche Gnadengabe von 31 fl. 50 kr., welche ihr auf drei Jahre gewährt wurde. Dieselbe hat nach Ablauf dieser Frist vor dem Zusammentritte des hohen Landtages um die weitere Belassung der Gnadengabe angefleht, und der Landesausschuß hat sich bewogen gefunden, die Gnadengabe der Wilhelmine Zapletu in Anhoffnung der nachträglichen Genehmigung des hohen Landtages zu gewähren, weil sie Kränklichkeit und vollkommene Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen hat. Der Landesausschuß stellt nun den Antrag, dem sich auch der Finanzausschuß angeschlossen und denselben beim hohen Landtage zu befürworten veranlaßt gefunden hat, der hohe Landtag wolle der Wilhelmine Zapletu die Gnadengabe jährlicher 31 fl. 50 kr. für die Periode vom 24. Mai 1881 bis dort 1884 bewilligen.

(Obvelja — Angenommen.)

5.) Ustno poročilo finančnega odseka o peticijah:

c) deželnih uradnih slug in secijskega sluge zaradi stanovanj.

5.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen:

c) der landschaftlichen Amtsdieners und des Secirdieners um Naturalquartiere.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Dem Finanzausschusse wurden zwei Petitionen der landschaftlichen Diener zugewiesen, und zwar eine Petition der drei Diener Petkofsig, Brus und Jerala und eine zweite des Secirdieners Brezarič um Naturalquartiere. Die erstgenannten drei Diener stellen die Ewentualbitte um Gewährung eines Quartiergeldes für den Fall, als ihnen kein Naturalquartier zuerkannt werden sollte; der Secirdiener begründet sein Gesuch damit, daß er in einem Privathause kein Quartier bekommen kann, indem er, wenn er seine Kleider noch so sehr gereinigt hat, doch den Leichengeruch nach Hause bringe und den Nachbarparteien unangenehm sei, es ihm daher sehr schwer falle, eine Wohnung zu erhalten. Die drei anderen Diener begründen ihr Ansuchen in gleicher Weise, wie sie im vorigen Jahre ihr Gesuch bezüglich desselben Gegenstandes begründet haben, nämlich durch schlechte materielle Lage und Theuerung der Quartiere.

Die beiden Gründe der drei landschaftlichen Diener sind vollkommen stichhältig, und der Finanzausschuß hat ebenso wie im vorigen Jahre auch heuer anerkannt, daß die materielle Lage der Diener keine außerordentlich gute ist; allein er konnte sich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Stellung der landschaftlichen Diener wenigstens keine ungünstigere ist, als die Stellung der staatlichen Amtsdieners, indem die Gehalte der kaiserlichen Amtsdieners von 250 fl. bis 400 fl. systemisirt sind, während alle landschaftlichen Amtsdieners 365 fl. beziehen; es hat der Finanzausschuß geglaubt, daß der hohe Landtag ohnedies das möglichste zur Erleichterung der Lage der Amtsdieners dadurch gethan hat, daß er im vorigen Jahre die Erhöhung ihrer Löhnungen um jährliche 10 fl. beschloß.

Der Finanzausschuß hat sich daher zu folgenden Anträgen entschlossen:

1.) Die drei landschaftlichen Amtsdieners werden mit ihrem Gesuche auf den vorjährigen Landtagsbeschuß, mit welchem ihre Löhnungen nach Möglichkeit erhöht wurden, verwiesen.

2.) Dem Ansuchen des Secirdieners M. Brezarič um Zuweisung eines Naturalquartiers wird wegen Mangels disponibler Localitäten keine Folge gegeben.

(Oba predloga obveljata — Beide Anträge werden angenommen.)

5.) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:

d) občine Kamniške zaradi podpore za preložitev Klanca,

5.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition:

d) der Gemeinde Stein um Subvention für die Umlegung des Klanec.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestened:

Die Gemeinde Stein hat mit der Eingabe vom 23. September d. J. unter Beilegung eines Planes und Kostenvoranschlages den hohen Landtag um eine Subvention für die Abgrabung eines in der Mitte der Stadt gelegenen, den Verkehr derselben hemmenden Hügels, »Klanec« genannt, gebeten. Nach dem Kostenvoranschlage soll die Abgrabung dieses Hügels, über welchen die Straße insbesondere auch von Fuhren des kaiserlichen Pulverwerkes und der hinter der Stadt Stein gelegenen Fabriken ziemlich viel benützt wird, 10,000 fl. betragen; allein diese 10,000 fl. sind nicht bloß Kosten, die sich ausschließlich auf die Abgrabung und Herstellung der neuen Straße beziehen, sondern es sind in denselben noch folgende Ausgabsposten enthalten:

Stiegenstufen aus Stein	261 fl.
Geländer aus Eisen	259 »
Kanalisation der Straße	900 »
für die Einlösung zweier Häuser	1800 »

Wie man ersehen kann, sind dies Auslagen, die mit der eigentlichen Straßenerhaltung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sondern zunächst und ausschließlich die Gemeinde treffen.

Der Landesausschuß verwies die Stadtgemeinde Stein vor allem an den Bezirksstraßenausschuß und dieser hat einen Beitrag von 500 fl. gewährt; einen gleichen Betrag hat auch die Bürgercorporation in Stein bewilliget; den gleichen Betrag, wie diese beiden zusammen, nämlich 1000 fl., hat sich dann auch der Landesausschuß beizusteuern bewegen gefunden. Es stehen somit derzeit 2000 fl. der Stadtgemeinde Stein zu diesem Zwecke zur Disposition.

Der Finanzausschuß anerkennt, daß die Gesamtkosten, die sich nach Abzug der nur zur Stadtverschönerung anerlaufenden Kosten auf 8000 fl. belaufen werden, zu groß sind, als daß sie die Stadt allein bestreiten könnte, allein der Erfordernistitel Nr. 9 des Präliminaries für das nächste Jahr ist bereits in voraus so belastet, daß an eine Gewährung eines weiteren Beitrages zu diesem Zwecke nicht zu denken wäre. Wie der hohe Landtag aus einer zweiten Vorlage ersehen wird, konnte der Finanzausschuß für Straßenbauten nur 20,000 fl. für das Jahr 1882 präliminieren, und die Ansprüche, die an diesen Titel bereits gestellt worden sind, belaufen sich weit über 30,000 fl. Aus diesem Grunde wäre es nicht möglich, außer den bereits zugesicherten 1000 fl. noch eine weitere Subvention für die Abgrabung des Hügels in Stein zu gewähren.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Stadtgemeinde Stein wird auf den bereits erhaltenen Landesbeitrag von 1000 fl. verwiesen

(Obvelja — Angenommen.)

5.) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:

e) sadjerejskega društva v Vipavi za podporo.

5.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition:

e) des Obstbauvereines in Wippach um Unterstützung.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Gutmannsthal:

(Poslanci na levi vstopijo zopet v dvorano — Die Abgeordneten der Linken erscheinen wieder im Saale.)

Es hat sich in Wippach ein Obstbauverein gebildet, welcher den Zweck hat, die Obstkultur sowohl in Wippach selbst als in verschiedenen anderen für diesen Culturzweig geeigneten Gegenden gedeichlicher und fördernder zu gestalten, um den vielen Anfragen ausländischer Käufer von Obst zu genügen. Nach seinen Statuten hat sich dieser Obstbauverein unter den Schutz der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft gestellt und beabsichtigt, zuerst in Wippach, späterhin aber, wenn die Mittel es zulassen sollten, auch in anderen Ortschaften Innerkrains Obstschulen zu errichten.

Die Direction dieses Vereines weist die Auslagen nach, welche im nächsten Jahre erforderlich sein werden, um eine Obstbaumschule einzurichten und eine größere Anzahl von Obstbäumen zu erzielen. Nach diesem Ausgabebudget würden die Ausgaben auf 2600 fl., die Einnahmen jedoch nur auf 1000 fl. sich belaufen. Es würde sich daher ein Deficit von 1600 fl. ergeben, zu dessen theilweiser Deckung der Obstbauverein den hohen Landtag ersucht, er möge ihm einen jährlichen Beitrag von 400 fl. bewilligen.

Der Finanzausschuß verkennt keineswegs das Nützliche dieses neuen Vereines, und man könnte nur wünschen, daß im Lande Krain recht viele Obstbaumschulen errichtet würden; er mußte sich jedoch gegenwärtig halten, daß das Land für diesen Zweck sehr viel damit geleistet hat, daß es die Landes-Obst- und Weinbauschule errichtete und vollkommen ausgestattet hat. Bei dieser Obst- und Weinbauschule befindet sich auch eine sehr ausgedehnte Pflanzschule, und bereits in mehreren Fällen sind Erzeugnisse dieser Schule an diejenigen Landwirte, welche davon Gebrauch zu machen wünschten, verkauft und auch unentgeltlich vertheilt worden. Durch die bedeutenden Auslagen, welche alljährlich die Obst- und Weinbauschule in Wippach erheischt, ist der für solche Zwecke bestimmte Landesculturfond nicht nur gänzlich erschöpft, sondern es müssen alljährlich auch bedeutende Zuschüsse von Seite des Landes geleistet werden, um diese Schule im ordentlichen und gedeihlichen Stande zu erhalten. Der Finanzausschuß ist daher nicht in der Lage, auf die Bewilligung dieses Ansuchens einzurathen und glaubt übrigens voraussetzen zu können, daß die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, welche sich für diesen Verein zunächst interessirt, gewiß in der Lage sein wird, demselben beim h. Ackerbauministerium, welches sich für solche gemeinnützige landwirtschaftliche Zwecke sehr freigebig zeigt, eine hinreichende Subvention zu erwirken.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Diesem Ansuchen kann nicht willfahrt werden.

Poslanec dr. Vošnjak:

Obžaljujem sklep finančnega odseka, ker gré tukaj za društvo, ki bo koristilo za celo Notranjsko.

Razlogi gospoda poročevalca se mi ne zdé tako važni, da bi se zaradi tega ne mogla dovoliti podpora.

Če gospod poročevalec pravi, da je blizu Slapska šola in da ljudstvo dobi drevesca od tam, moram odgovoriti, da Slapska šola dreves ne smé zastonj dajati, ampak da jih smé le prodati po kolikor mogoče visoki ceni. Darovati jih že zaradi tega ne smé, ker imamo pogodbo z grofom Lanthieri-jem, ki ima pravico do vseh dohodkov. Mi torej ne smemo ničesar darovati in le enkrat se spomnim, da smo občini Lozice nekaj dreves darovali, ker jih prodati nismo mogli. Navadno pa so drevesca jako draga, po 50 in 60 krajcarjev, in nobeden lastnik jih ne more dosti kupiti.

To sadjerejsko društvo ima namen, veliko sadnih drevesnic napraviti in od tod družtenikom drevesca darovati. Kakor iz pravil vidimo, ima vsak družtenik plačati na leto 1 goldinar, in sicer v prvem letu, v drugem letu itd., dokler dreves ne dobi, in še le v četrtem letu bo mogoče velik vrt napraviti, ker drevesa se ne morejo precej prodati, ampak še le v dveh ali treh letih.

Prosim, da se dovoli temu društvu podpore 100 gld., kakor se je drugim. Jaz bi z velikim veseljem pozdravil, ko bi se na mnogih krajih drevesnice napravile, in da se zmirom daje podpora iz deželnega zaklada. Sadjereja pri nas ni na taki stopinji, kakor v družih deželah. Če homo take prošnje odbijali, ne bomo ljudem veselja delali, osnovati taka društva, ker bodo vedeli, da ne dobodo nobene podpore.

Če gospod poročevalac pravi, da Slapska šola nam veliko stroškov napravlja, moram temu ugovarjati, ker v celi Avstriji ni nobene kmetijske ali sadjerejske šole, ki bi tako malo stala kakor Slapska. Mariborska stane na leto 10,000 gld., Tirolska 15- do 20,000 gld., in vsak dijak pride najmanj od 800 do 1000 gld., med tem, ko nas vsa Slapska šola stane nekaj čez 1000 gld. To pa gotovo ni znesek, da bi rekli, veliko darujemo za te namene.

Slapska šola je v prvi vrsti namenjena za vino-rejo. Ne bodimo Bog vé kako varčni, da odbijemo društvu vsako podporo in da ga zavrremo le na kmetijsko družbo in na ministerstvo. Kmetijska družba po svoji moči veliko stori in ima posebno pozornost na živinorejo. Ministerstvo kmetijstva za Kranjsko tudi veliko stori in ne smemo vsako družvice zavračati na ministerstvo. Sami kaj storimo, dajmo saj kaj malega.

Jaz toraj predlagam, da se dovoli temu društvu za tekoče leto 100 gld. iz deželnega fonda. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poslanec Lavrenčič:

Jaz toplo podpiram ta predlog, kajti vsak ne more do Slapskih dreves, ker so predraga. So pa marljivi sadjerejci, katerim ni mogoče do sadik. Da bo toraj mogoče razdeliti nekoliko dreves zastonj, toplo podpiram predlog gospoda dr. Vošnjaka.

Poslanec Pakiž:

Ker ima sadjerejsko društvo Vipavsko blag namen in bo veliko koristilo ne samo okolici Vipavski, ampak celej deželi. Toplo podpiram predlog gospoda doktorja Vošnjaka.

Abgeordneter Deshmann:

Es scheint sich im vorliegenden Falle erst um die Gründung eines Vereines zu handeln. Die bezüglichen Einleitungen wurden soweit getroffen, daß man sagte, wir wollen einen Verein gründen. Die Anzahl der Mitglieder beträgt 600, der Gründungsbeitrag für jedes einzelne Mitglied macht einen Gulden aus, das gibt die Jahreseinnahme von 600 fl. — Wenn das wirklich der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum aus Landesmitteln etwas beigesteuert werden soll. Man braucht ja nicht gleich große Gärten herzustellen, man kann ja mit Kleinem anfangen, um 2= bis 300 fl. läßt sich eine kleine Obstbaumschule herstellen; zeigt sich nachher, daß der Verein prosperirt, daß er die entsprechende Unterstützung in der Bevölkerung findet, dann bin ich gern bereit, demselben ein paar Hundert Gulden zu votiren. Nachdem aber die Angelegenheit gar nicht spruchreif ist und nur eine Eingabe des Herrn Dolenc vorliegt (dr. Vošnjak: Statuti), mein Gott, die Statuten machen noch keinen Verein, man kann Statuten in Druck legen und der Verein ist nur nominell gegründet.

Weiters komme ich auf einen andern Umstand, warum der hohe Landtag bei der Bewilligung einer solchen Dotation sehr behutsam sein soll; eine viel dringendere Angelegenheit für Wippach ist ja der Schutz vor den Wasserschädigungen. Auch diesfalls hat sich die Gemeinde Wippach an den Landesauschuß um Hilfe gewendet, der Landesauschuß ist dem Ansuchen sehr bereitwillig entgegengekommen, allein als es sich darum handelte, die nothwendigen technischen Aufnahmen zu veranlassen, bekam man von der Gemeinde die Antwort: Ich zahle nichts, Landesauschuß, zahle du das Ganze! So sind 800 fl. aus dem Landesfonde gegeben worden. Es war von einer Opferwilligkeit der Gemeinde in einer der vitalsten Angelegenheiten keine Spur; umsoweniger ist es voranzusehen, daß 2000 fl. für die Herstellung eines Obstgartens, wenigstens zu einem bedeutenden Theile durch die dortigen Insassen zusammengebracht werden. Wenn diesfalls Garantien geboten sein werden, wenn sich eine rege Mitwirkung der dortigen Bevölkerung bethätiget, dann ist es an der Zeit, daß der Landesfond auch etwas beitrage. Allein wir haben bisher nur die sehr beachtenswerte Thätigkeit des Herrn Dolenc vor uns, während die Bevölkerung selbst nicht in jener Art und Weise zum Gedeihen der Sclaper Schule mitwirkt, wie es doch erforderlich wäre, denn dieselbe hat schon jetzt Gelegenheit, sich gute und schön gezogene Bäume aus den Anlagen dieser Schule zu holen.

Ich glaube, es ist der Gegenstand nicht so dringend. Und was könnten wir geben, höchstens 50 fl. Allein was ist damit dem Vereine gebient? Nichts, wenn er einen Garten um 2000 fl. herstellen will. Darum bin ich mit dem Antrage des Finanzauschußes ganz einverstanden, der bei der gegenwärtigen Sachlage vollkommen gerechtfertigt erscheint. Wenn einmal diese Obstbaugesellschaft prosperiren sollte, dann wird es an der Zeit sein, ihr auch aus dem Landesfonde einen entsprechenden Beitrag zu votiren.

Poslanec Svetec:

Tudi jaz moram podpirati predlog gospoda doktor Vošnjaka.

Ta razlog, ki ga je navedel gospod Deschmann, da bo treba podpirati takrat to društvo, ko se bode videlo, da ga ljudstvo samo podpira, ta razlog je ničev. Takrat društvo ne bo potrebovalo naše podpore, ampak sedaj jo potrebuje, ko se na noge postavlja. Čudim se, da smo začeli sedaj tako varovati, da odbijamo stvari, ki so v korist celej deželi. V zadnji seji ste, gospôda moja, tako radovoljno razsipali denar za podporo nemškega jezika, akoravno so dotični šolski sveti rekli, mi tega nočemo (pohvala na levi — Beifall links). Takrat je bil čas varovati, ne pa pri taki reči.

Poslanec Pakiž:

Gospod Deschmann je rekel, da tega društva ni treba, ali da si za sedaj lahko samo vrt napravi.

Čudim se, da če le kaj na vrsto pride, kar korigirani kmetovalcem, se od njegove stranke gotovo nasprotuje. Lansko leto je bilo predlagano, naj se ustanovi kmetijska šola v korist cele dežele in da naj deželni odbor o tem poroča, ali poročila nimamo nobenega. Večkrat je bilo že predlagano, da naj se vpelje kmetijstvo kot obligatni predmet v ljudske šole. Vse je nevspešno ostalo, akoravno se vsiljuje denar za druge stvari, ki niso potrebne. Če ima društvo tako blag namen, oddajati drevesa zastonj, bo gotovo hvale vredno, ako ga deželni zbor podpira, ker posestniki nimajo denarja na razpolaganje, da bi si dreves kupili. Jaz toraj še enkrat toplo podpiram predlog gospoda doktor Vošnjaka.

Poslanec dr. Vošnjak:

Prosim besede.

Landeshauptmann:

Es ist Schluß der Debatte beantragt und ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Ich ertheile nur noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak das Wort.

Poslanec dr. Vošnjak:

Gospod Deschmann je rekel, da je zarad tega proti podpori, ker se društvo še ni ustanovilo in ker Bog vé, je li se bo ustanovilo in da ima tako velike stroške, da mu z 50 gld. nič ni pomagano. Društvo je toliko kot ustanovljeno, odbor je ustanovljen in sodim, da so vladi pravila že predložena. Društvo bode spomlad že začelo delovati in bo moralo si primerno posestvo kupiti. Ugovor ta je toraj čisto prazen, z trte zvit, kakor vse pri gospodu Deschmannu, kadar naša stranka kaj nasvetuje.

Drug ugovor gospoda Deschmanna je ravno tako jalov. On pravi, če ima društvo 2000 gld. stroškov, kaj mu pomaga 50 gld. Ali če mi damo 100 gld., vlada 100 gld. in kdo drugi morda zopet 100 gld., se bo že

nabralo. Če pa kranjski deželni zbor, akoravno je sadjereja važen faktor v deželi, tako mrzlo odbije to prošnjo, kako hočemo zahtevati, da ministerstvo kaj podpore dá, če dežela ne sprevidi, da je treba kaj žrtovati. Prosim gospoda Deschmanna, da bi vendar ne bil tako strasten, kadar mi kaj nasvetujemo. Če misli, da mora vse narodno pobijati, naj vendar pomisli, kaj je nekdanj od Anžeta pel v »Prokletih grabljah«. (Velik nemir na desni — Große Unruhe rechts.)

Landeshauptmann:

Ich bitte den Herrn Redner, bei der Sache zu bleiben.

(Dr. Schaffer: Entschuldig geschmacklos! — Dr. Schrey: Pfui! — Dr. Zarnik: Kaj? »Proklete grablje« pfuj! Gospod Deschmann jih je napravil).

Poslanec dr. Vošnjak:

Prosim, ali sem katerega čast razžalil, da gospod dr. Schrey pfuj kliče in rabi tako grdo psovko. (Poslanec Svetec: Nemška izobraženost! — Dr. Zarnik: Ta pfuj je veljal gospodu Deschmannu.)

Landeshauptmann:

Ich bitte, keine Conversationen zu führen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Gutmannsthal:

Meine Herren, ich kann nur bedauern, daß die Debatte über diesen unbedeutenden Gegenstand, worüber der Antrag des Finanzausschusses vollkommen sachlich und für jeden Landwirten ganz verständlich war, — daß dieser Gegenstand zu einer weitwendigen Discussion geführt hat und sogar ganz fremde Angelegenheiten und Vergleiche mit nicht hieher gehörigen Gegenständen herangezogen wurden. Ich halte mich als Berichterstatter nicht verpflichtet, auf solche Sachen zu antworten und bleibe beim Gegenstande.

Derjenige Einwurf, welchen mir zu widerlegen notwendig scheint, kommt vom Herrn Dr. Vošnjak. Er sagt, es sei schwer für den Landmann, sich Bäume zu kaufen, weil sie zu theuer sind. Wir wissen, daß die Landes-Obst- und Weinbauschule zu Slap zu dem Zwecke gegründet wurde und erhalten wird, damit wir billige Bäume dem Landmanne zur Disposition stellen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß die Preise so gering sind, daß jeder Landmann sie erschwingen kann, 25 kr. pr. Stück und bei manchen noch um einen geringeren Preis, und alle inländischen Gemeinden haben einen Nachlaß von so viel Procenten, und das kann man schon für einen schönen Baum bezahlen.

Weiters bitte ich noch zu bedenken, wohin wir kämen, wenn der hohe Landtag anfangen würde, Obstbaumschulen zu subventioniren. — Wissen Sie, meine Herren, wie viele Obstbaumschulen im Lande bestehen? Ich kann sie zwar nicht alle aufzählen, glaube aber, es bestehen deren sehr viele. Ich kenne aus eigener Anschauung sehr viele und große Obstbaumschulen, die gewiß so groß sind, wie die jetzt beabsichtigte, und die sich beiseidenerweise niemals um

eine Unterstützung aus dem Landesfonde gemeldet haben, da jedermann weiß, wie der Landesfond nach allen Seiten belastet ist.

Es ist dies eine rein landwirtschaftliche Angelegenheit, um die sich die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zu kümmern hat, und wenn ihr selbst keine Mittel zur Unterstützung zugebote stehen, so kann sie eine Subvention vom hohen Ministerium erwirken, da, wie bemerkt, dasselbe in landwirtschaftlichen Angelegenheiten so einsichtsvoll und freigebig ist, daß der Verein sicher darauf rechnen kann, von dieser Seite eine Unterstützung zu erhalten. Ich kann nicht anders als den Antrag des Finanzausschusses aufrecht halten.

Landeshauptmann:

Es liegt neben dem Finanzausschussantrage auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak vor; der letztere ist weitergehend; ich bringe diesen daher zuerst zur Abstimmung. (Predlog dr. Vošnjakov ne obvelja — Der Antrag des Dr. Vošnjak wird abgelehnt.)

Somit bitte ich, über den Antrag des Finanzausschusses abzustimmen. (Obvelja — Angenommen.)

5.) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:

f) učiteljev okraja Postonjskega, Bistriškega in Senožeškega za draginske doklade.

5.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition:

f) der Lehrer der Bezirke Adelsberg, Feistritz, Senojetsch um Theuerungsbeiträge.

Berichterstatter Dr. von Schrey:

Die Lehrer des Bezirkes Adelsberg, Feistritz und Senojetsch bitten um eine Theuerungszulage, welche in der Petition dieselben mit dem Ausdrucke »Karstzulage« bezeichnen. In einer längeren Ausführung werden die Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer in den Karstgegenden zu kämpfen haben, auseinandergesetzt, und es wird speciell darauf hingewiesen, daß Innerkrain der unfruchtbarste Theil des Landes sei, daß die Lebensmittel theuer sind, weil sie importirt werden müssen, und namentlich das Brennholz ihnen bedeutende Auslagen verursacht. Aus diesen Gründen sagen sie, sei es erklärlich, daß im Jahre 1880/81 12 Lehrerpstellen nur mit Aushilfslehrern besetzt waren, woraus die Petenten den Schluß ziehen, daß sich für diese Gegenden keine Lehrer zur stabilen Anstellung gemeldet haben.

Die Bitte um Gewährung einer Theuerungszulage für bestimmte Lehrer oder bestimmte Schulbezirke hat der Finanzausschuss nicht zur gewährenden Erledigung geeignet gefunden aus dem Grunde, weil damit eine neue Zulage, ein neues System von Entlohnungen der Lehrer eingeführt würde, ein Präjudiz, welches in anderen Fällen gefährlich sein könnte, weil auch die Landesschulgesetze von dergleichen Theuerungszulagen keine Erwähnung machen, mithin das-

jenige, was geleistet würde, nur als Gnadengabe zu betrachten wäre. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Feststellung der Lehrgelalte für Krain durch den k. k. Landesschulrath nicht willkürlich oder beziehungsweise ohne bestimmte Grundlagen erfolgt ist, sondern infolge dieser Systemisirung war die Möglichkeit gegeben, für die Schulen einzelner Schulbezirke die den dortigen Verhältnissen entsprechenden Gehalte festzustellen. Als der Landesschulrath die Lehrgelalte systemisirte, legte er sich die Frage vor, welche Bezirke günstiger für die Lebensverhältnisse der Lehrer sind und welche weniger günstig; so ist beispielsweise in Oberkrain die Mehrzahl der Gehalte mit 400 fl. systemisirt, während in den Bezirken Adelsberg, Senojetsch und Wippach die Gehaltstellen mit 600 fl., 500 fl. und 450 fl. sich auf 25 beziffern, während nur 11 Stellen mit 400 fl. systemisirt sind.

Ueberhaupt meinte aber der Finanzausschuss, daß diese Petition geeignet sei, dem Landesschulrath übergeben zu werden, damit von Seite desselben vielleicht eine neuerliche Systemisirung, beziehungsweise Aenderung in der Klasseneintheilung der Lehrgelalte an den Innerkrainer Schulen geschehe und auf die hier erwähnten Theuerungsverhältnisse die möglichste Rücksicht genommen werde.

Daher stellt der Finanzausschuss folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen, diese Petition sei dem k. k. Landesschulrath zur geneigten thunlichsten Berücksichtigung bei vorkommenden Aenderungen in der Systemisirung der Gehaltsklassen der betreffenden Schulen abzutreten.

(Obvelja — Angenommen.)

5.) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:

g) dr. Ferdinanda Lileka, operacijskega učenca, za podporo.

5.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition:

g) des Dr. Ferdinand Lilek, Operationszöglings, um Unterstützung.

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Von den für Studierende der Medicin und Chirurgie bestehenden Stipendien à 252 fl. wurden für die Studienjahre 1880/81 und 1881/82 zwei solche Stipendien zu einem einzigen im Betrage von 504 fl. vereinigt, welches an einen der slovenischen Sprache kundigen Doctor der Medicin behufs Absolvirung des Operationscurses zu verleihen war. Dasselbe wurde dem Herrn Dr. Lilek verliehen. Nun wendet sich derselbe an den hohen Landtag, um neben seinem Stipendium noch eine weitere Unterstützung zu erhalten, und begründet sein Ansuchen damit, daß er mit 500 fl. in Wien nicht auskommen könne und daß die Operationszöglinge anderer Länder, die in Wien studiren, mit einem höheren Betrage dotirt seien. Der Finanzausschuss ist jedoch nicht in der Lage, beim hohen Landtage dieses Gesuch befürworten zu können, weil im Landesbudget für eine solche Unterstützung nicht vorgesorgt ist und weil der betreffende Doctor bei der Inanspruchnahme des

Stipendiums gewußt hat, daß er auf einen weiteren Zuschuß von Seite des Landes nicht zu rechnen hat, er daher jetzt kein Recht hat, noch nachträglich Mehransprüche zu stellen. Aus diesen Gründen beantragt der Finanzausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen, diesem Gesuche wird keine Folge gegeben.

(Obvelja — Angenommen.)

5.) **Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:**

h) **Filomene Vidmarjeve za miloščino.**

5.) **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition:**

h) **der Philomena Vidmar um Gnadengabe.**

Berichterstatter Dr. Ritter von Kaltenegger:

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, diesen Punkt von der Tagesordnung abzugeben, weil der Finanzausschuß diesfalls noch Erhebungen zu pflegen hat, mit denen er noch nicht zustande gekommen ist.

Landeshauptmann:

Ich setze somit diesen Gegenstand von der Tagesordnung ab.

6.) **Vtemeljevanje predloga gospoda poslanca Navratila o tem, da bi se občini Črnomeljski za napravo vodnjaka dovolila podpora.**

6.) **Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Navratil, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Tschernembl für Herstellung einer Cisterne.**

Poslanec Navratil:

Visoki zbor!

Prošnja, katero je mestna občina Črnomelj visokemu deželnemu zboru za dovolitev podpore za napravo vodnjaka izročila, ima za temelj mnogo pravelehtnih razlogov, od katerih si dovoljujem navajati te-le:

- 1.) Steje mesto Črnomelj 180 hiš, do 1200 prebivalcev, nema pa nobenega studenca.
- 2.) Sedež je mesto Črnomelj c. kr. okrajnega glavarstva, c. kr. okrajne sodnije, c. kr. davkarije, žandarmerijske postaje, tedaj sedež precejšnega števila uradnikov in njih porodice.
- 3.) Potoka Dobličica in Lahinja silno sta blatna. Stekajo se noter mestni kanali in drugi odvodi, katerim se ogniti ne dá, ker mesto je póluotok, nagnjen k potokoma.
- 4.) Voda zlasti po letu silno vpada, slabo odteka in ima neprijeten okus.
- 5.) Kraj ni in ne more biti posebno zdrav, pogostoma, skoraj neprenehoma ali vsaj vsako leto razsajajo tam epidemije — skoraj gotovo zaradi slabe vode; in

6.) mesto je revno, oddaljeno od železnic in velikih cest, nema nobenega pravega prometa in živo-tari tolazeč se z nado boljše prihodnosti s pomočjo deželno in državno.

Visoki deželni zbor blagovolil je uvažiti te navedene razloge in je sklenil v svojej seji dne 13tega julija 1880 tako-le: »Prošnja mestne občine Črnomeljske za dovolitev podpore za napravo vodnjaka se ozira vredna spozna in izroči deželnemu odboru v rešitev.«

Naj človek bere tekst slovenski ali nemški:

»Die Petition der Stadtgemeinde Tschernembl um einen Unterstützungsbeitrag für die Herstellung eines Brunnens wird als berücksichtigungswürdig anerkannt und dem Landesauschusse zur Erledigung abgetreten.« — Vsakdo, misleč slovensko ali nemško, tolmačil si bode ta sklep tako, da je dal visoki zbor deželnemu odboru nalog, naj to prošnjo reši in primerno podporo podeli.

Tako je razumeval tudi slavni deželni odbor, samo je iz hvalevredne previdnosti še poprasal c. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlji, da li so razmere v prošnji razodete resnične in koliko na priliko bo nameravani vodnjak stal. Prosim gospoda deželnega glavarja, da prečitam dotično noto deželnega odbora:

»Die gegen feinerzeitigen gefälligen Rückschluß angebogene Petition der Stadtgemeinde Tschernembl um einen Unterstützungsbeitrag für die Herstellung eines Brunnens wurde mit Beschluß des Landtages vom 13. Juli 1880 als berücksichtigungswürdig anerkannt und dem Landesauschusse zur Erledigung abgetreten.

»Bevor der Landesauschusse weitere Schritte im Gegenstande unternimmt, legt er, zumal die Petition nurmehr allgemeine Angaben und keine näheren Aufklärungen über Ort, Umfang der beabsichtigten Anlagen u. enthält, vor allem Wert darauf, die Wohlmeinung der löbl. k. k. Bezirks-hauptmannschaft über den Inhalt der Petition kennen zu lernen, und verbindet damit die diensthöffliche Bitte, ihm alle sonst dort zugänglichen, die Angelegenheit betreffenden Daten, wenn möglich auch Daten für die voraussichtlichen Kosten der Anlagen zukommen lassen zu wollen. Krainischer Landesauschusse am 8. Jänner 1881.«

C. kr. okrajno glavarstvo poslalo je dne 6tega junija 1881 navedeno prošnjo, načrt vodnjaka s popisom in prevdarkom v znesku do 2000 gld. nazaj in odgovorilo:

»Wird dem löbl. Landesauschusse in Laibach mit Bezug auf die geschätzte Zuschrift vom 8. Jänner 1881 unter Bestätigung der von der Stadtgemeinde Tschernembl unterm 6. Juli 1880 dargestellten Verhältnisse sowie unter Anschluß des Projectes, Kostenüberschlages und Planes mit dem Ersuchen um eine ausgiebige Subvention rückübermittelt. K. k. Bezirks-hauptmannschaft Tschernembl am 6. Juni 1881.«

Zdaj je sel Črnomeljski vodnjak se k deželnemu stavbenemu uradu in ta se je 26. junija 1880 izrekel tako:

»Gute Wasserbehälter, in welche das Dachwasser eingeleitet wird, um als Trinkwasser benützt zu werden, sollen mit Filtrirvorrichtungen versehen sein.

»Diesen Bedingungen ist im vorliegenden Projecte Rechnung getragen, und da die Preise der verschiedenen Materialien und Leistungen dortigen Verhältnissen angemessen wären, so kann die Vorlage nicht beanständet werden.«

Potem, in ravno 1. julija t. l. je bilo, ko so gospodje deželni odborniki pri svojem zelenem stolu zborovali, storili so ta-le sklep: »Ist der Gegenstand nochmals an den Landtag zu leiten mit dem Antrage auf Bewilligung von 200 fl.«

Slavni deželni odbor je imel morebiti najboljši namen, češ, deželni zbor to svôto še lahko povša, saj Črnomeljci proti temu ne bodo protestirali. Ali ko je prišel predmet v finančni odsek, v oni odsek, kjer sedi — po današnjem izjavi očitni prijatelj slovenskega jezika, se mu je slabo godilo. Zaigral je svoje dve stotini in stopil bos in nag v visoko zbornico. Pa tudi ta se ga ni usmilila, da — ti bi morala znati, da bi bilo enih dobrih del, ki v nebesa pomagajo. Visoki zbor je bil popolnem zâbil na lanski svoj sklep in — gospod poročevalec ni hotel ali ni znal opomniti ga. Najbrž pa ni znal, kajti v svojem poročilu pravi: »Dieses Gesuch wurde dem Landesaussschusse mit dem Auftrage übermittlelt, die nöthigen Erhebungen zu pflegen,« namesto da je rekel: »Wurde berücksichtigungswürdig dem Landesaussschusse zur Erledigung abgetreten.«

Pa kaj se bom pričkal: »htel ali znal«, rajše bi bil ostal v dvorani, kedar se je ta predmet rešaval. Nepogojno bi bili takrat v visoki zbornici jaz in častiti moji kolegi, ki so Slapsko kapljico na hodniku cenili, da je bil takrat dnevni red tako popolen, kakor je danes in bode tudi ostal pod sedanjim gospodom deželnim glavarjem.

Zato sem moral staviti samostalen nasvêt, katerega denes vtemeljujem. Nasvêt se glasi:

Visoki deželni zbor naj sklene, da se obravnava o peticiji mestne občine Črnomeljske za dovolitev podpore za napravo vodnjaka reasumira in predlog deželnega odbora na dovolitev 200 gold. sprejme.

Ako ne bi kateremu gospodu zadostili razlogi, početkom govora nasteti, naj navedem še to, da mesto Črnomelj ima še refundirati v normalno-šolski zaklad kakih 800 fl., da plačuje uže tri leta po 34 % doklade za popravo farne cerkve, da ima 130,721 metrov dolge ceste znaten del v oskrbi, in, gospoda moja, da ima mesto Črnomelj štirirazredno solo, katero obiskuje 600 otrok.

Dali ste jim solo, dali učitelje, pomagajte jim še s svotico 200 gld. do zdrave, pitne vode, pa boste mnoge žejne napojili in lanski svoj sklep rešili. Nasvêt na se izroči finančnemu odseku.

Landeshauptmann:

Nach der Geschäftsordnung hat der Landtag über diesen Antrag ohne Debatte zu entscheiden, und ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung des Antrages an den Finanzausschuss einverstanden sind, sich zu erheben. (Po prestanku — Nach einer Pause:.) Der Antrag ist gefallen.

7.) Poročilo finančnega odseka o zgradbi blaznice na Studencu in o popravi blaznice v Ljubljani.

(Priloga št. 49.)

7.) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Irrenhausbau in Studenz und den Irrenhaus-Adaptirungsbau in Laibach.

(Beilage Nr. 49.)

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Da der Bericht sich noch nicht 48 Stunden in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, so würde ich den Gegenstand nur vortragen, wenn das hohe Haus einverstanden ist, in die Berathung desselben einzugehen.

(Pritruje se — Zustimmung.)

Nachdem der hier maßgebende Bericht des Landesaussschusses, Beilage 34, schon lange Zeit in den Händen der verehrten Mitglieder des hohen Hauses ist und ich annehmen kann, daß sich dieselben auch bereits über die Anträge, welche ich zu vertreten habe und die in der Beilage Nr. 49 enthalten sind, informiert haben, glaube ich mich bei der mündlichen Begründung der Anträge kurz fassen zu können.

Es handelt sich hier um die Ausführung der für den Irrenhausbau in Studenz maßgebenden Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1877 und der später im Gegenstande erfolgten Beschlüsse, und was hierüber vom Landesaussschusse im Laufe des Jahres 1880, beziehungsweise 1881, vorgekehrt wurde. Der größte Theil der Bemerkungen des Landesaussschusses geht dahin, daß vom hohen Landtage die in dieser Beziehung gefaßten Maßnahmen zur Kenntnis genommen würden.

Einige Punkte dieses Gegenstandes bedürfen jedoch einer besondern Beschlusfassung des hohen Landtages. In dieser Beziehung handelt es sich in erster Linie um das Leichenhaus in Studenz. Voriges Jahr wurden 1500 fl. dem Landesaussschusse zu diesem Zwecke bewilliget unter der Voraussetzung, daß nicht ein ganzes Leichenhaus, sondern nur ein Aufbarungsraum wird gebaut werden. Bei der Durchführung hat es sich jedoch herausgestellt, daß es sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Rücksichten mißlich wäre, das Leichenhaus nur theilweise aufzubauen und den weiteren Ausbau mit Beifügung des Secirsaales, Vor- und Wärterraumes einer späteren Periode vorzubehalten, außerdem ist neuerlich von Seite der Spitalsdirection das Ansuchen gestellt worden, sofort für den Ausbau des Leichenhauses vorzusorgen. Nach mehrfachen Berathungen hat sich der Landesaussschuss, obwohl dadurch der Voranschlag sehr bedeutend überschritten würde, doch entschlossen, unter Voraussetzung der nachträglichen Genehmigung des hohen Landtages an diesen Bau zu gehen, und der Finanzausschuss stellt auch dem conform den Antrag.

Ein zweiter Gegenstand, der einer besondern Beschlusfassung bedarf, betrifft einen verhältnismäßigen Mehrauspruch der Firma Gustav Tönnies und Richard Handl, welcher von ihnen deshalb erhoben wurde, weil sie eine bessere Mauerconstruction verfertigt haben, indem sie einen Theil der Mauer, der aus Bruchsteinen hätte ausgeführt werden sollen, vollständig in Ziegeln ausgeführt haben, wodurch sich die Kosten um 917 fl. 71 kr. vermehrten. Es wäre allerdings Sache dieser Firma gewesen, die genannte freiwillige Mehrausgabe selbst zu tragen; nachdem jedoch der Grund, warum der Bauunternehmer so vorgegangen ist, der war, weil er nicht zu rechter Zeit in Besitz des Bauplatzes

gestellt wurde und daher die Steine nicht rechtzeitig herbeischaffen konnte, mit Rücksicht auf diesen Umstand ist der Mehranspruch berücksichtigungswürdig, jedoch nach der Ansicht des Finanzausschusses nicht unbedingt anzuerkennen, sondern erst nach einer befriedigenden Abwicklung der Schlussrechnung und des Resultates der Revision.

In zwei weiteren Richtungen, worüber der hohe Landtag Beschlüsse zu fassen haben wird, handelt es sich um die Remunerationen, welche bei dem nunmehr erfolgten Schluss dieses Baues an die beteiligten technischen Kräfte verliehen werden sollen. Es ist dies die Remuneration für den landschaftlichen Ingenieur Herrn Witschl, der die Oberleitung und Ueberwachung des Baues geführt hat, und für Herrn Josef Priesel, welcher der eigentliche Bauleiter war. Der Landesauschuss, resp. der Finanzausschuss, glaubte hiebei in den Intentionen des hohen Landtages zu handeln, für die technischen Kräfte, welche beim Baue beteiligt waren, eine Remuneration im angemessenen Betrage in Antrag zu bringen, und zwar die Remuneration des Landesingenieurs höher zu stellen, weil dieser in dauernden Diensten des Landes und ein übergeordneter Beamte ist, und darum, weil der Bauleiter eben speciell nur für diese Arbeiten angestellt war, während der Ingenieur diese Oberleitung und Ueberwachung neben seinen sonstigen Geschäften zu führen hatte.

Im Hinblick auf diese Begründung lauten die Anträge des Finanzausschusses (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Die Errichtung eines Leichenhauses in Studenz mit Totenkammer, Secir- und Wächterzimmer, Vorräum und Abort und der Aufwand eines Betrages von 2842 fl. hiefür wird nachträglich genehmigt.

2.) Der Landesauschuss wird ermächtigt, nach befriedigender Abwicklung der Schlussabrechnung und nach Maßgabe des Resultates der Rechnungsrevision den von der Firma G. Tönnies und Richard Handl für bessere Mauerconstructionen erhobenen Mehranspruch pr. 917 fl. 71 kr. ganz oder theilweise als liquid anzuerkennen und der genannten Firma flüssig zu machen.

3.) Dem landschaftlichen Ingenieur Franz Witschl wird in Anerkennung seiner bei der Oberleitung und Ueberwachung des Baues der Irrenhausfiliale in Studenz entwickelten unverdrossenen und erfolgreichen Thätigkeit für den Zeitpunkt der Erledigung aller Baurechnungen und der Finalisirung der noch im Zuge befindlichen Arbeiten eine Remuneration von 300 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

4.) Dem Bauleiter beim genannten Baue, Josef Priesel, wird in Anerkennung seiner eifrigen und umsichtigen Thätigkeit hiebei eine Remuneration aus dem Landesfonde per 250 fl. gegen Verzicht auf jeden weiteren Anspruch aus dem Dienstvertrage bewilligt.

5.) Im übrigen wird der Bericht des Landesauschusses und insbesondere die Vollendung der Irrenhausfiliale in Studenz im Umfange der Landtagsbeschlüsse vom 21. April 1877, wie deren am 1. Jänner 1881 erfolgte Eröffnung zur Kenntnis genommen.

(V generalni in specijalni debati se nihče ne oglašuje, in obveljajo vsi odsekovi predlogi v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand, und werden sohin alle Ausschussanträge in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

8.) Poročilo finančnega odseka o nameravanih, Savski breg branečih zgradbah pri Gorenji Savi in gledé deželnih doneskov za vrvnanje Save poleg Laz in Jezice ob državnih stroških.

(Priloga št. 50.)

8.) Bericht des Finanzausschusses über die projectirten Uferschutzbauten bei Gorenja-Sava und die zu gewährenden Landesbeiträge zu den Staatsbauten der Saveregulirung bei Laase und Jezica.

(Beilage Nr. 50.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

(Poslanci na levi zapusté dvorano — Die Abgeordneten der Linken verlassen den Saal.)

In der Beilage 35 hat der Landesauschuss dem hohen Landtage mehrere Anträge gestellt, welche die Regulirung der Save von Krainburg bis nach Laase betreffen. Die Anträge stehen in einem innigen Zusammenhange und lassen sich nur gemeinschaftlich besprechen und berathen. Ich werde mir deshalb erlauben, den schriftlich vorliegenden Anträgen eine gemeinsame Darstellung des Sachverhaltes voranzuschicken.

Oberhalb Krainburg, nicht weit von der Reichsbrücke, reißt die Save schon seit einer Reihe von Jahren in das rechte Ufer in einer bedenklichen Weise ein, und bereits im Jahre 1872 waren die Einrisse so stark, respective es war damals bereits der Fehnziger Weg derart abgeschwemmt, daß Uferschutzbauten nothwendig waren. Es hat sich auch damals der Landtag bewogen gefunden, 1000 fl. für die Meisterschaften und Materialanschaffung für den Uferschutzbau zu bewilligen, und als sich dieser Betrag als unzulänglich darstellte, einen weiteren Beitrag von 800 fl. zu leisten.

Im Jahre 1878 wurden diese provisorischen Uferschutzbauten abgerissen, und es sah sich die Bezirkshauptmannschaft Krainburg, welche eine vollkommene Verkefhrsstockung des Fehnziger Thales befürchtete, veranlaßt, ein technisches Operat anfertigen zu lassen, in welcher Weise diesem Uebel abzuhelpfen wäre. Die Ausführung des Projectes wäre jedoch derart kostspielig gewesen, daß die Adjacenten sich nicht bewogen fanden, einen Beitrag zu leisten, indem die veranschlagte Kostensumme von 17,803 fl. in keinem Verhältnisse zum Werte der gefährdeten und durch die Ausführung des Projectes zu schützenden Ufergründe stand.

Der Landesauschuss wandte sich an die Landesregierung, daß sie eine Concurrrenzverhandlung über die Kostenbedekung abhalten lasse. Die Landesregierung lehnte jedoch dieses Ansinnen mit dem Bemerkten ab, daß beim Umstande, als im vorliegenden Falle niemand zur Ausführung des Baues sich bereit erklärt hat, auch die Feststellung der Concurrrenz nicht möglich sei.

Der Mühlenbesitzer Peter Majdič, welcher durch die schiefe Stellung seines oberhalb des Uferbruches gelegenen Wehres die eigentliche Veranlassung zu jenen Uferbrüchen geboten hat, lehnte das Ansinnen, er möge den Bau ausführen, ebenfalls ab, und es blieb der Bezirkshauptmannschaft Krainburg nichts anderes übrig, als ein neues, billigeres Operat anfertigen zu lassen.

Der Ingenieur Grim verfertigte dasselbe mit einer veranschlagten Kostensumme von 3000 fl. Er beantragt, unterhalb des schief gestellten Wehres ein bloßes Steinkastemwehr in der Länge von 170 Meter aufzuführen; außerdem stellte es sich als nothwendig heraus, daß 3 Sporen angebracht werden, deren Kosten das Landesbauamt mit 1200 fl. veranschlagt hat.

Allein auch auf Grund dieses bedeutend ermäßigten Kostenvoranschlages ließ sich kein Bauführer finden, die Gemeinden lehnten jeden Beitrag ab mit dem Bemerken, daß anderwärts derartige kostspielige Uferschutzbauten auf Staats- oder Landeskosten ausgeführt werden und daß sie speciell um so weniger sich veranlaßt finden, einen Beitrag hierzu zu leisten, als öffentliche Interessen mit im Spiele sind. Sie verwiesen darauf, daß der Verkehr mit dem Fejnziger Thale gestört sei und daß auch die Reichsbrücke gefährdet würde.

Dem entgegen behauptet die Landesregierung, daß die Gefährdung der Brücke bei Krainburg vorläufig noch gar nicht in Frage kommt, indem die Uferbrücke 105 Meter ober derselben stattgefunden haben und das Steinkastemwehr die Brücke gar nicht schützt, sondern die Gefahr vielmehr von dem schiefen Wehr am linken Ufer der Save herrührt. Es wurde in der letzten Zuschrift der Landesregierung darauf hingewiesen, daß es Sache des Bezirkes sei, einzutreten für diese bedeutenden Kosten, indem nach dem Straßengesetze in derartigen Fällen, wo bei Herstellung von Gemeindevegen besonders kostspielige Bauten die Kräfte der Gemeinden überschreiten, dieselben als Bezirksbauten auszuführen seien.

Der Landesauschuß stellt in der betreffenden Vorlage, indem er die Motive der Landesregierung aufnimmt, den Antrag, es wäre der Bezirksstraßenauschuß mit der Ausführung der Baute zu betrauen, und es wären, nachdem die Regierung sich bereit erklärt hat, einen entsprechenden Beitrag aus dem Straßenfonde zu leisten, die Kosten pr. 4200 fl. in drei gleichen Theilen vom Reiche, vom Lande und vom Bezirke zu tragen, und es sei die Regierung anzugehen, daß der Staatstechniker Grim, welcher in Krainburg stationirt ist, mit der Ueberwachung und Ausföhrung des Baues betraut werde.

So weit betrifft der Bericht die Uferschutzbauten bei Krainburg.

Der übrige Theil des Berichtes befaßt sich mit den Uferschutzbauten bei Lustthal und Laase, welche bereits theilweise ausgeführt sind und 1882 vollendet werden sollen, dann mit den Bauten bei Fezica und den ins Auge gefaßten Uferschutz- und Flußregulirungsbauten in der Zwischenstrecke bei Stojice, Tomačevó und bei St. Jakob.

Um mit den letzten anzufangen, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Uferschutzbauten, respective die Save-regulirungsbauten bei St. Jakob nach eingeholter Auskunft mit beiläufig 100,000 fl. veranschlagt sind, und daß die Bauten bei Stojice, Tomačevó und Jarše nach einer Note der Landesregierung circa 40,000 fl. in Anspruch nehmen dürften.

Es sind dies so enorme Summen, und es sind die Vortheile, welche durch die Uferschutzbauten erreicht werden sollen, noch so wenig klar gestellt, daß sich eine definitive Beschlußfassung vorläufig schon von selbst ausschließt. Ich glaube auch, daß die allgemeine Ansicht des Landtages die

sein wird, die sich auch im Finanzauschuße Bahn gebrochen hat, daß über derartige Bauten vorläufig wenigstens mit Stillschweigen hinweggegangen werde.

Aus diesem Anlasse ist die Idee angeregt worden, es wäre die Regierung zu ersuchen, die Save in ihrem ganzen Laufe technisch aufzunehmen, um auf Grund eines den ganzen Lauf der Save betreffenden Elaborates künftighin, wenn sich die Sache als unbedingt nothwendig herausstellen sollte, die unvermeidlichen Uferschutzbauten vornehmen zu lassen, einen Anhaltspunkt zu besitzen, in welchem Falle das Land einen Beitrag zu leisten hätte.

Wenn kein diesbezüglicher Antrag an das hohe Haus gebracht wurde, so liegt der Grund darin, daß die beschränkten Mittel des Landes keine derartigen Bauten, und sollten sie auch unbedingt nothwendig sein, zulassen, daher auch der Finanzauschuß keinen Anlaß hatte, Anforderungen in dieser Beziehung an den Landesfond zu stellen.

Die Baute bei Lustthal-Laase hat in den Jahren 1878—1879 im ganzen eine Summe von circa 26,000 fl. in Anspruch genommen, wovon seitens des Ministeriums des Innern 15,750 fl., von Seite des Ackerbauministeriums 3600 fl., seitens des Landes 5000 fl., von den Interessenten 300 fl. in barem Gelde und 1800 fl. in Naturalleistungen beigetragen wurden. Im Jahre 1880 wurde für dieselbe Flußstrecken-Regulirung Folgendes ausgegeben:

Die Dotation des Ministeriums des Innern 9000 fl., Beitrag des Landes 1500 fl., der Südbahn 800 fl. und der Adjacenten 231 fl. Im ganzen hat das Land bisher zu diesen Wasserbauten 6500 fl. beige-steuert.

Zur Fertigstellung des Baues, welche erst im nächsten Jahre erfolgen soll, sind noch 26,600 fl. erforderlich, und zwar beantragt der Landesauschuß, daß hiefür im laufenden Jahre 2000 fl. und im folgenden Jahre wieder 2000 fl. aus dem Landesfonde beige-steuert werden sollen. Ebenso lauten auch die Anträge des Finanzauschußes.

Bei Fezcha stellte sich eine Uferschutzbaute mit 4380 fl. als nothwendig heraus, und es soll aus dem Reste der Dotation pro 1881 hiefür ein Betrag von 700 fl. aus dem Landesfonde geleistet werden. Im ganzen wäre die namhafte Summe von 37,947 fl. oder rund 38,000 fl. erforderlich; der Landesbeitrag würde 11,200 fl. betragen; die Vollendung der Baute im heurigen und nächsten Jahre würde außerdem noch 30,000 fl. in Anspruch nehmen, es würde daher der Landesbeitrag beiläufig den sechsten Theil der auf 69,000 fl. sich belaufenden Gesamtkosten ausmachen. Es ist daher dieser Landesbeitrag im Verhältnisse zu den Beiträgen, welche in ähnlichen Fällen andere Länder leisten müssen, und wie sich der Finanzauschuß aus dem betreffenden Operate überzeugt hat, auch im Verhältnisse zum Werte der Sicherstellung und der wieder zu gewinnenden Ufergründe. Die Anträge des Finanzauschußes lauten daher dahin, für die Uferschutzbauten bei Gorenja-Sava den Beitrag von 1400 fl. zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung, daß durch diesen Beitrag die vollständige Ausführung der Schutzbaute sichergestellt wird. Wer den Bau auszuführen habe und in welcher Weise die rückständigen Kosten aufgebracht werden sollen, soll Aufgabe des Landesauschußes sein, durch weitere Verhandlungen sicherzustellen. Diese Bedingungen sind insofern begründet, als diesfalls ausnahmsweise der Landesbeitrag den dritten Theil der Gesamtkosten ausmacht. Die beiden übrigen

Anträge habe ich bereits in der vorangegangenen Darstellung auseinandergesetzt.

Im Namen des Finanzausschusses stelle ich daher folgende Anträge (here — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Dem Landesauschuss wird zur Ausführung der Uferwehrbauten bei Gorenja-Sava für das Jahr 1882 ein Landesbeitrag von 1400 fl., welcher in dem allgemeinen Credite für Wasserbauten aus dem Landesfonde seine Bedeckung findet, für den Fall zur Verfügung gestellt, als durch diesen Beitrag die vollständige Ausführung obiger Schutzbaute gesichert erscheint.

Dezelnemu odboru dovoli se za l. 1882. v ta namen, da izvrši stavbe v obrambo Savskih bregov pri Gorenji Savi, deželni donesek 1400 gld. iz deželnega zaklada, in sicer iz kredita za vodne stavbe, toda le pod tem pogojem, da bode s tem doneskom zagotovljena popolna izvršitev zgorej omenjene stavbe.

2.) Der Rest der Dotation für Wasserbauten pro 1881 mit 2700 fl. wird als Landesbeitrag, und zwar mit dem Theilbetrage von 2000 fl. für die Saveregulirung in der Strecke Lustthal-Laase und mit dem Betrage von 700 fl. für die Savebauten bei Jeschja votirt.

Ostali znesek 2700 gld. od dotacije, dovoljene za leto 1881. za vodne stavbe, dovoli se kot deželni donesek, in sicer delni znesek 2000 gld. za uravnavo Save od Dola do Láz, in znesek 700 gld. za stavbe ob Savi pri Jezici.

3.) Für die Vollendung der Saveregulirung bei Laase wird aus der Dotation für Wasserbauten pro 1882 ein Landesbeitrag von 2000 fl. bewilliget.

V ta namen, da se uravnavo Save pri Lazah dokonča, dovoli se iz dotacije za vodne stavbe za leto 1882. deželni donesek 2000 gld.

(V generalni in specialni debati se nihče ne oglašil, ter obveljajo vsi predlogi v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand, und werden sohin alle Anträge in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

9. a) Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu deželnega zaklada za l. 1880.

(K prilogi št. 1.)

9. a) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Landesfondes pro 1880.

(Zur Beilage Nr. 1.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:

Nachdem das hohe Haus längere Zeit im Besitze der Landesauschuss-Vorlage Nr. 1 sich befindet, so werde ich mit dessen Genehmigung mich darauf beschränken, bei den reellen Einnahmen nur jene Posten hervorzuheben, bei denen ein Minus gegenüber dem Voranschlage sich ergeben hat, und bei dem Erfordernis, respective bei den Ausgabe rubriken, nur jene Positionen, bei denen ein Plus sich herausgestellt hat.

Die reellen Einnahmen belaufen sich gegen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1880 auf.	283,522 fl.,
die Mindereinnahme gegen den Voranschlag per ist eigentlich eine Mehreinnahme, nachdem die Rückstände sich auf	11,556 »
belaufen, sonach gegen das Präliminare um.	22,816 »
mehr eingegangen sind, sobald die Landesumlagen eingebracht sein werden.	11,229 »

Desgleichen zeigt sich bei den Verzehrungssteuerzuschlägen eine Mindereinnahme von nachdem ein Rückstand von	9,263 fl.,
einzubringen ist, wornach das Resultat gegen den Voranschlag um	8,595 »
zurückgeblieben ist.	667 »

Die Gesamtziffer beläuft sich demnach auf	357,538 fl.
---	-------------

Die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen belaufen sich auf	15,027 fl.
In dieser Rubrik ist ausgewiesen ein Minus von	9,263 »

Nachdem jedoch die Vorschreibungen, welche noch am letzten Dezember bestanden haben,	15,008 fl.
betrugen, so ist das Zurückbleiben nicht höher als um	19 »

Dies ist erklärlich durch die erfolgte Verlosung von vier Obligationen von je 100 fl., wobei ich bemerke, daß für die verlosenen Obligationen Goldrente um 200 fl. angeschafft, der Rest aber dem Kassabestande zugeführt wurde.

Der Realitätenertrag ist im Erfolge um 408 fl. zurückgeblieben, weil der Mietzins für die Landeszahlamts-Localitäten entfiel.

Die Einnahmen aus den öffentlichen Titeln sind gegen den Voranschlag mit dem Betrage von 2600 fl. zurückgeblieben. Dies ist dadurch erklärlich, daß mit Ende des Jahres noch ein Betrag von 2761 fl. einzubringen war.

Unter den verschiedenen Einnahmen ist insbesondere die Post »Sanitätskosten-Ersätze« per 152,000 fl. hervorzuheben; es sind dies, wie bekannt, die im Proceffe befindlichen Medicamentendrittel bei Epidemien, die Fuhrkosten bei Luftfeuchen und Epizootien.

Beim Erfordernis stellt sich die erste Post: »Landtagskosten«, Subrubrik »Druckkosten«, um 2077 fl. höher heraus, weil in Folge des Wegfallens der Landtagsession im Jahre 1879 im Jahre 1880 doppelte Druckorten beizustellen waren.

Die übrigen Posten sind nahezu gleich geblieben und bedürfen keiner Erläuterung, — bis auf die Auslagen für das Krankenhaus in Titel 7, in welchem die Rückstände per 18,599 fl. aus dem Rechnungsjahre 1880 und per 14,398 fl. aus den Vorjahren, welche Rückstände der Landesfond an den Krankenhausfond zu bezahlen gehabt hätte, über Weisung des Landesauschusses gestrichen wurden. Es sind diese Rückstände angewachsen in Folge der Nichtauszahlung der Differenz von 7 kr. per Kopf für jeden im Krankenhause Verpflegten, welche Differenz der Landesfond an den Krankenhausfond abzuführen gehabt hätte, jedoch nicht abgeführt hat. Es hat der Landesauschuss vollkommen correct

gehandelt, daß er diese illusorischen Rückstände einfach gestrichen hat, wodurch sich auch die Steigerung des Landesvermögens um 32,900 fl. erklärt.

Ein auffallendes Zurückbleiben ist bei Titel 9 »Straßenbauten« zu erwähnen, indem um 7057 fl. weniger verausgabte wurde als präliminirt worden war. Dies erklärt sich daraus, daß nicht so viel Bauten ausgeführt wurden, als man in Aussicht genommen hat.

Der Vermögensstand des Landes ist der gleiche geblieben bis auf zwei Umstände, die ich bereits erwähnt habe, nämlich die Streichung der Schuld an den Krankenhaushausfond und das Wegfallen von vier Obligationen, für welche theilweise Goldrente angeschafft wurde.

Der Finanzausschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag geruhe diese Uebersicht genehmigend zur Kenntniß zu nehmen.

(Obvelja — Angenommen.)

9. b) Ustno poročila finančnega odseka gledé doneska za modelirsko šolo k predlogu 4. letnega poročila na strani 9. in 199.

9. b) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Beitrag für die Modellirschule zum Antrage 4 im Rechenschaftsberichte pag. 9 und 199.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Sowohl das Land als auch die Landeshauptstadt haben für die Modellirschule der hiesigen k. k. Oberrealschule in früheren Jahren einen Beitrag von je 25 fl. geleistet. Diese Beiträge wurden durch mehrere Jahre nicht vollkommen verwendet, und es stellte sich daher ein Cassarest heraus, infolge dessen die Leistung dieser Beiträge sowohl seitens des Landes als auch seitens der Landeshauptstadt theilweise sistirt wurde.

Beim letzten Rechnungsabschlusse blieb nur ein Cassarest von 12 fl. 3 kr. übrig, und es hat sich die Direction der Oberrealschule an die beiden beitragenden Theile mit der Bitte gewendet, neuerdings für die Jahre 1881 und 1882 mit dem erwähnten Betrage die Modellirschule zu unterstützen. Die Gemeinde Laibach hat sich sofort dazu bereit erklärt, und der Finanzausschuß beantragt beim hohen Landtage die weitere Gewährung dieses Beitrages. Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß eine Gewährung dieses Beitrages pro 1881 nachträglich eine schwierige Durchführung bei der Buchhaltung verursachen würde und stellt daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Für die Modellirschule an der k. k. Oberrealschule in Laibach wird als Dotationsbeitrag statt je 25 fl. pro 1881 und 1882 vereint pro 1882 der Betrag von 50 fl. bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

9. c) Ustno poročilo finančnega odseka o prošnji gimnazijskega ravnateljstva Kočevskega gledé podpore za uboge učence.

9. c) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gymnasialdirection in Gottschee um Unterstützung für arme Schüler.

Berichterstatter Dr. Ritter von Vesteneck:

Wie alljährlich hat sich auch heuer die Gymnasialdirection in Gottschee mit einer Eingabe an den hohen Landtag um Unterstützung armer Schüler des dortigen Gymnasiums gewendet. Im laufenden Schuljahre hat sich die Zahl der Schüler gegen das vorige Jahr von 61 auf 83 erhöht, von denen allein auf die erste Klasse 44 entfallen. Wenn nun auch speciell für das Gottscheer Gymnasium eine größere Anzahl von Stipendien besteht, so werden bekanntermaßen die Schüler doch erst in späterer Zeit derselben theilhaftig, und gerade in den ersten Monaten, in welchen sie am meisten einer Aushilfe bedürftig sind, sind sie auf die Mittel ihrer Eltern angewiesen. Nachdem sich die Schülerzahl vermehrt hat, hat sich auch begreiflicherweise die Zahl der Hilfsbedürftigen vermehrt, da ja Gottschee bekanntlich ein armes Ländchen ist. Der hohe Landtag hat sich in Würdigung der Verhältnisse am Gottscheer Gymnasium bewogen gefunden, voriges Jahr zu diesem Zwecke 100 fl. zu votiren; der Finanzausschuß erlaubt sich nun den gleichen Antrag für das kommende Jahr zu stellen, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gymnasialdirection Gottschee wird zur Unterstützung bedürftiger Gymnasialschüler in Gottschee ein Beitrag von 100 fl. aus dem Landesfonde gewährt.

(Obvelja — Angenommen.)

9. d) Ustno poročilo finančnega odseka gledé doneska za Kranjske dijake na živino-zdravniški šoli v Beču stran 68 do 71 letnega poročila.

9. d) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Beitrag für krainische Studierende des thierärztlichen Curses in Wien zum Rechenschaftsberichte Seite 68 bis 71.

Berichterstatter Dr. Ritter von Kaltenecker:

(Poslanci na levi pridejo zopet v dvorano — Die Abgeordneten der Linken erscheinen wieder im Saale.)

Es ist dem hohen Hause bekannt, daß das hohe Ackerbauministerium die bessere Pflege der Pflanzzucht, namentlich in der Richtung anstrebt, daß für einen guten Hufbeschlag Leute herangezogen werden, welche durch den Besuch der betreffenden Schule und des thierärztlichen Curses in Wien herangebildet werden. Das Ackerbauministerium ist diesem Zwecke dadurch förderlich entgegen gekommen, daß es sich bereit erklärt hat, aus Staatsmitteln einen Beitrag von 400 fl. für diesen Zweck zu widmen, wovon 100 fl. für zwei Lehrlinge an der hiesigen Hufbeschlags-Lehranstalt und 300 fl. für zwei Stipendisten am thierärztlichen Institute in Wien bestimmt werden sollten; es

hat aber die Gewährung dieser Unterstützung von 300 fl. an die Bedingung geknüpft, daß auch das Land einen entsprechenden Beitrag zu diesen Stipendien gewähre.

Der Landesauschuß berichtet, daß es in einem unmittelbaren dringenden Bedürfnisse des Landes nicht gelegen sei, Hufbeschlagschmiede in Wien unterrichten zu lassen, indem für die Zwecke dieses Theiles des thierärztlichen Unterrichtes die Hufbeschlags-Lehranstalt in Laibach genüge. Wohl aber hat der Landesauschuß in Uebereinstimmung mit der einvernommenen Landwirtschaftsgesellschaft die Erwünschlichkeit ausgesprochen, daß zu einem zweijährigen Besuche des thierärztlichen Curses in Wien für Krainer Stipendien zur Verfügung gestellt werden mögen, was auch mit Rücksicht auf den Umstand wünschenswert wäre, als in neuerer Zeit in Krain Bezirks-Thierärzte angestellt werden, daher auch ein Stipendium zum Besuche des Veterinärinstitutes creirt werden sollte, wofür auch die Landschaft beim hohen Ackerbauministerium sich verwendet hat, damit bei Erledigung von Thierärztestellen solche an krainische Landesangehörige verliehen werden können.

Gleichzeitig mit der Anfrage an die Landwirtschaftsgesellschaft hat sich der Landesauschuß im Wege der Landesregierung an das h. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen gewendet, es möge diese 300 fl., welche für den Besuch des sechsmonatlichen Hufbeschlagsurses am k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien bestimmt sind, für Zöglinge des thierärztlichen Curses verwenden lassen. Derselbe hat jedoch auf diesen Antrag eine ablehnende Antwort erhalten.

Der Landesauschuß hat sich in seinem vor Erhalt dieser Mittheilungen abgeschlossenen Rechenschaftsberichte darauf beschränkt, diesen Sachverhalt dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen, ohne selbst einen Antrag zu stellen.

Ich muß constatiren, daß es keineswegs festgestellt ist, daß, falls solche Stipendien creirt würden, eine hinreichende Anzahl von Bewerbern sich finden werde, namentlich dann nicht, wenn man den Genuß der Stipendien an die Bedingung knüpfen würde, daß die absolvirten Hörer dieser Anstalt verpflichtet seien, im Lande Krain Dienste zu nehmen, weil wir weder im Lande noch in den Bezirken über Anstellungen von Thierärzten zu verfügen haben. Allein demungeachtet, daß eine Gewähr für den Erfolg nicht gegeben ist, schien es dem Finanzausschuße, welcher diesen Theil des Rechenschaftsberichtes berathen hat, nicht angemessen, dem Landesauschuße durch die Verweigerung eines Creditcs die Möglichkeit zu benehmen, von einer günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen, insbesondere das großmüthige Anerbieten des Ackerbauministeriums in den Wind zu schlagen, welches eine Staatssubvention nur für den Fall der Bewilligung einer entsprechenden Subvention aus Landesmitteln in Aussicht gestellt hat. Um es nun dem Landesauschuße zu ermöglichen, in dieser Richtung Vorsorge zu treffen, stellt der Finanzausschuß den Antrag (bere liest):

»In dankender Anerkennung der Zusicherung eines Staatsbeitrages zu Stipendien für Krainer zum Besuche des Wiener Thierarznei-Institutes ermächtigt der Landtag den Landesauschuß, die Verhandlungen hierüber zum Zwecke der Ausbildung von Krainern als Thierärzte fortzusetzen und von dem zu diesem Behufe im Landespräliminare eröffneten Credite von 300 fl. und dem hiezu bedingenden gleichen Staatsbeitrage Gebrauch zu machen.«
(Obvelja — Angenommen.)

10.) Ustno poročilo finančnega odseka:

a) o pritožbi graščine Vipavske zoper deželno-odborno razsodbo.

10.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die

a) Petition der Fideicommiss-Herrschaft Wippach um Aufhebung eines Landesauschuß-Erkenntnisses.

Berichterstatter Ritter von Gariboldi:

Die Fideicommiss-Herrschaft Wippach brachte beim Landesauschuße ein Gesuch ein um Vorlage ihrer reproducirten Beschwerde gegen den Beschluß des Landesauschusses vom 1. März 1879, Z. 1459, an den hohen Landtag. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Vor einigen Jahren hat die Herrschaft Wippach zwei durch ihre Waldungen führende Wege für den öffentlichen Verkehr abgeperrt. Diese Wege sind in der Catastralmappe unter der Bezeichnung »Globočica« oder »Farmanca«, dann »Podkrajnska pot nad Črnetom« zu finden. Letzteren Weg ließ die Herrschaft nach der Absperrung erweitern und verbessern und fordert nun von den diesen Weg benützenden Parteien die Entrichtung eines Weggeldes. Sie hat also förmlich eine Art Maut eingerichtet. Ueber diesen Vorgang der Herrschaft Wippach beschwerten sich die Gemeindevorstände von Podkraj, Bukuje und Zoll, indem sie das Recht der Herrschaft zu einer solchen Absperrung und Bemautung bestritten, weil diese Wege von jeher öffentliche Wege waren u. s. w.

Die Verhandlungen wurden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg geführt, deren schließliches Erkenntnis jedoch infolge der Ministerialrecurs-Erledigung vom 2. November 1877 aus Kompetenzrücksichten aufgehoben und die Beschwerde der Gemeinden Podkraj, Bukuje und Zoll gegen die von der Herrschaft Wippach verfügte Wegsperrung und Bemautung zur competenten Behandlung an den Landesauschuß abgetreten wurde.

Mit Rücksicht auf den vom Verwaltungsausschuße zu stellenden Antrag entfällt die Nothwendigkeit, in eine meritorische Behandlung des Streitgegenstandes einzugehen, und ich erwähne nur, daß der Landesauschuß bei der Beurtheilung des Beschwerdefalles, die Protokolle über die Verhandlungen und die Zeugeneinvernehmungen der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg benützend, sowohl seine Competenz in dieser Angelegenheit klar nachgewiesen als auch ein begründetes Erkenntnis gefällt hat. Dieses Erkenntnis lautet:

Die Entscheidung über das Begehren der Gemeinde Podkraj und Consorten, den Waldweg »Farmanca« für den öffentlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, wird in der Erwägung, daß es sich hiebei höchstens um eine Benutzung zur Bringung der Waldproducte als Consequenz der Abtretung von Servitutsäquivalenten der Herrschaft Wippach an die ehemals Eingeforsteten, somit um eine Handhabung der diesfalls getroffenen Ablösungsbestimmungen und beziehungsweise Vergleiche handeln kann, unter Verweisung des Streitgegenstandes an die competenten Entlastungs-, beziehungsweise Gerichtsbehörden abgelehnt.

Der Weg »Podkrajka pot nad Črnetom« wird, unbeschadet der privatrechtlichen Eigenthumsfrage, in seinem factisch bestehenden Zustande als ein zum öffentlichen Verkehrsweg aus den dies- und jenseits des Birnbaumer Waldes liegenden Ortschaften der Poiker Gegend einerseits und des Wippacher Thales andererseits dienender Weg constatirt und die unbehinderte Aufrechthaltung dieses öffentlichen Verkehrs hiemit verfügt, und hievon sowohl die Herrschaft Wippach als auch die Gemeinden Podkraj und Bukuje mit der weiteren Bestimmung verständigt, daß bis zu allfälliger anderweitiger gerichtlicher Entscheidung die Ortsgemeinden Podkraj und Bukuje, soweit die bezüglichlichen Wegestrecken in deren Gemeindegebiet fallen, deren Erhaltung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vorzujorgen haben.

Durch diese Entscheidung fühlte sich die Fideicommissherrschaft Wippach beschwert, namentlich in Ansehung des Weges »Podkrajka pot nad Črnetom«; statt aber ihre Beschwerde in offenstehender Frist beim Verwaltungsgerichtshofe einzubringen, zog sie es vor, sich beim Landesaussschusse selbst gegen dessen eigenes Erkenntnis zu beschweren und an diesen das Ansuchen zu stellen, er möge sein Erkenntnis in dieser Angelegenheit wieder aufheben. Der Landesaussschuß erledigte dieses Einschreiten selbstverständlich mit dem Bescheide, daß er in diesem Streitgegenstande sein Erkenntnis bereits gefällt hat und denselben nicht neuerdings in Verhandlung ziehen kann. Infolge dieser Erledigung reproducirte die Herrschaft Wippach diese Beschwerde noch einmal mit der Bitte um Vorlage an den hohen Landtag selbst und motivirte dieses Einschreiten damit, daß angeblich nach § 45 der Landesverfassung für Krain der Landtag berufen sei, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen und bei Beschwerden gegen ungesetzliches Vorgehen in Handhabung der Landesgesetze wie auch gegen Entscheidungen des Landesaussschusses den Beschwerdeführer entweder beim Landeschef oder beim hohen Ministerium in Schutz zu nehmen. Soweit das Gesuch der Fideicommissherrschaft Wippach.

Bei dieser Sachlage mußte der Verwaltungsausschuß in Erwägung ziehen, einerseits ob er in das Meritum des Klagegegenstandes selbst einzugehen und somit über das diesbezügliche angefochtene Erkenntnis des Landesaussschusses eine Entscheidung zu treffen habe, — andererseits mußte er sich auch die Frage vorlegen, ob der hohe Landtag zu einer Entscheidung in dieser Angelegenheit competent ist. In der Erwägung nun, daß der Landesaussschuß als Executivorgan des Landtages die ihm gesetzlich zukommenden Entscheidungen endgiltig trifft und im vorliegenden Streitfalle das Erkenntnis bereits gefällt hat, in weiterer Erwägung, daß alle einschlägigen Landesgesetze, wie das Gemeindegesetz, die Bauordnung u. s. w., für Entscheidungen über Beschwerdefälle den Landesaussschuß als Berufungsinstanz feststellen und eine weitere Berufung an den hohen Landtag in derlei Angelegenheiten gesetzlich unzulässig ist, und in endlicher Erwägung, daß der vom Beschwerdeführer zur Motivirung citirte Paragraph der krainischen Landesverfassung umsomehr hinfällig erscheint, als dieser Paragraph 45 der Landesordnung, welche bekanntlich aus 43 Paragraphen besteht, weder der Nummer noch auch dem Sinne nach in derselben enthalten ist; in dieser Erwägung stellt der Verwaltungsausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Beschwerde der Fideicommissherrschaft Wippach gegen das Erkenntnis des Landesaussschusses vom 1. März

1879, Z. 1449, wird als incompetenzmäßig an den Landtag gerichtet dem Landesaussschusse zur entsprechenden Amtshandlung rückgestellt.

(Obvelja — Angenommen.)

10. b) Ustno poročilo gospodarskega odseka o prošnji davčne občine Zelimeljske za pre naredbo deželne postave dne 25. novembra l. 1880, šte v. 16.

10. b) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Catastralgemeinde Schelimle um Abänderung des Landesgesetzes vom 25. November 1880, Z. 16.

Berichterstatter Ritter v. Gariboldi:

Graf Josef Auersperg, Karl Baron Wurzbach und eine größere Anzahl anderer Grundbesitzer der Catastralgemeinde Schelimle wenden sich an den hohen Landtag mit der Bitte um Abänderung des Landesgesetzes vom 25. November 1880, beziehungsweise Ausscheidung mehrerer Grundparzellen aus dem Morastculturgebiete. Die Petenten begründen ihr Ansuchen damit, daß sie seinerzeit die bestimmte Reclamationsfrist in dieser Angelegenheit deshalb versäumt haben, weil die betreffenden Verlautbarungen nicht so vorgenommen wurden, wie das Gesetz dies verlangt, daß diesfalls keinerlei Zustellungen an die Parteien erfolgten und daß es infolge dieser ohne eigenes Verschulden unterlassenen Reclamation geschehen sei, daß eine bedeutende Anzahl Parzellen von Schelimle, welche mit dem Morastgebiete durchaus nichts zu thun haben, in dasselbe einbezogen wurden.

Ohne in die weitläufige Begründung dieses Ansuchens näher einzugehen, erwähne ich nur die hauptsächlichsten Momente, darunter eine Reihe von zum Theile zutreffenden Nachweisungen, daß die nach Nummern benannten Parzellen in der Catastralgemeinde Schelimle weder nach ihrer Entstehungsart noch nach ihrer Beschaffenheit und nach der Art der Bebauung mit den Parzellen des Morastgebietes irgend etwas gemein haben, daß die Besitzer dadurch ernstlich geschädigt erscheinen und daß diese Parzellen daher wieder ausgeschieden werden müssen.

Die ganze Angelegenheit erscheint jedoch für den hohen Landtag nicht spruchreif, da, selbst angenommen, daß alle in der Petition angeführten Gründe auch anerkannt würden, doch noch Erhebungen darüber gepflogen werden müßten. — Es müßte sowohl der Morastculturausschuß darüber befragt, als auch die k. k. Landesregierung um ihre Wohlmeinung darüber angegangen werden. Uebrigens muß ich erwähnen, daß in einer ähnlichen Lage, wie diese Grundbesitzer in Schelimle, auch andere Besitzer sich befinden dürften, deren Grundstücke an der Peripherie des Morastgebietes liegen. Aus diesem Grunde stellt der Verwaltungsausschuß folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Catastralgemeinde Schelimle um Aenderung des Landesgesetzes vom 25. November 1880 und Ausscheidung mehrerer Grundparzellen aus dem Morastculturgebiete wird dem Landesaussschusse zur entsprechenden Erhebung der Umstände und eventuell Antragstellung im nächsten Landtage abgetreten.

Poslanec dr. Poklukar:

Posebno z ozirom na zadnjo opazko gospoda poročevalca bom prav na kratko pritrdil temu, kar je gospod poročevalec nasvetoval. Prepričal sem se o priliki reklamacij o ucenitvi zemljišnega davka, da se je posebno po periferiji močvirskega teritorija tako svojevotjno postopalo pri vštevanju zemljišč, da človek ne vé, zakaj je to ali uno močvirje pristeto. Kot ud močvirskega odseka sem se nekoliko časa vdeleževal komisije, ki je ogledovala zemljišča, katera naj se pristevajo močvirskemu teritoriju, ali večina je delala le na to, da naj bo teritorij kolikor mogoče velik, da stroški manj težko zadevajo tiste, ki imajo doklade plačevati. Jaz toraj podpiram nasvèt gospodarskega odseka z dostavkom, da naj se v prvi vrsti gleda na to, da pregleda teritorij popolnoma neodvisna tehnična moč, ker v močvirskem odseku je to težko. Zraven tega pa še omenim, da se s tem, da se spušča pesek doli v Gradašico ali mali Graben, zemlja ne bo sušila, ampak še bolj močvirna bo postala; ako stari jezovi ostanejo, nastali bodo kmalo novi jezovi, kjer se bo pesek lovil. In tako zna priti s časoma močvirje celó v Viško polje, Kozarsko polje in Horjulsko dolino. Jaz priporočam nasvèt gospodarskega odseka z dostavkom, da naj se to pregledovanje izroči popolnoma neodvisni tehnični moči, ki bo znala razsoditi, kaj spada v močvirje, kaj ne.

Landeshauptmann:

Ich bitte um den Antrag.

Poslanec dr. Poklukar:

Ne stavim predloga, to je bila samo opazka.

Berichterstatter Anton Ritter von Gariboldi:

Soweit ich die Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Poklukar verstanden habe, so hat er keinen Zusatzantrag gestellt, sondern nur eine Directive für den Landesauschuss gegeben, welcher weitere Einvernehmungen zu pflegen haben wird. Ich habe gegen seine Ausführungen nichts einzuwenden. Der hohe Landtag wäre kaum in der Lage, über die Einsetzung einer derartigen Expertise schlüssig zu werden, dagegen wird der Landesauschuss zu beurtheilen wissen, ob eine solche Expertise nothwendig ist, und wie sie allenfalls durchzuführen wäre.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Ausschussantrag zur Abstimmung.
(Obvelja — Angenommen.)

10. c) Ustno poročilo gospodarskega odseka o prošnji okrajno-cestnega odbora v Ložu zastran cestnih mitnin in o izjavi trgovske in obrtnijske zbornice gledé tega predmeta.

10. c) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bezirksstraßen-Ausschusses Laas wegen Straßenbemaunungen und Aeuferung der Laibacher Handels- und Gewerbekammer im Gegenstande.

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Der Bezirksstraßen-Ausschuss Laas und Planina hat eine Petition überreicht, worin er das Ersuchen stellt, auf der Strecke Raket, Laas, Reifnitz und Gottschee die Aufstellung von vier Mauten zu bewilligen oder aber die Strafe von Bloškapolica bis Laas zu einer Landesstraße zu erklären.

Poslanec Pakiž:

Prosim gospoda poročevalca, da prošnjo prebere.

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Die im vorigen Jahre gestellte Petition lautet (bere — liest):

Hoher Landtag!

Die zwischen Gottschee über Reifnitz — Oblak — Zirkniz nach Raket als Südbahnstation führende Bezirksstraßenstrecke in der Länge von 85 Kilometern mit der Abzweigung bei Bloškapolica über Laas nach Prezid in Kroatien ist bekanntlich die im ganzen Lande befahrenste und frequenteste, nachdem auf selber nicht allein die Landesproducte an Getreide, Vieh u. u. im allgemeinen, vornehmlich aber das bedeutende Mercantil-Holz zum Absatz zum Südbahnorte Raket aus den walddreichen Gottscheer, Reifnitzer, Laaser und Gabraner Gegenden als einzigen Verbindung verfrachtet werden müssen.

Zur Conservirung dieser Straßenstrecke sind die an derselben gelegenen Ortschaften und Besitzer berufen.

Es ist nur eine leider zu wahre Thatsache, daß sogenannte Bezirksstraßenstrecken, welche an die Comités zur Erhaltung übergegangen sind, ungeachtet der beschränkt gewordenen Einflussnahme der k. k. politischen Behörden, beim besten Wissen und Wollen von Jahr zu Jahr immer mehr unfahrbar wurden, endlich die Straßensohlen durchfahren, und zu deren Wiederherstellung, dann deren nöthigen Umlegungen und Verbesserungen so viel als rein nichts geschah, da sich einerseits die Straßencomités im bürgerlichen, oft auch verwandtschaftlichen Conflicten mit den Straßenerhaltungs-Concurrenten befinden, andererseits aber bei unternommener Ansuchung der executiven Gewalt ohnehin den k. k. politischen Behörden die Zustimmung zum Einschreiten entnommen wurde.

Es ist landbekannt, daß ja schon seit dem Jahre 1848 die Bezirksstraßen mit geringen Ausnahmen (wo nicht k. k. politische Beamte als Obmänner der Straßencomités bestanden) fort und fort bis zur Unfahrbarkeit verschlechtert wurden, ohne daß zu deren Herstellung bisher etwas Erfleckliches geschehen wäre.

Und so geschah es auch mit der eingangs bezeichneten Straßenstrecke von Gottschee bis zur Südbahnstation Raket

und der Abzweigung bei Bloškapolica über Laas nach Prezid in Kroatien, und es kam den Straßenerhaltungs-Comités und auch den bezüglichlichen Contribuenten rechtlich und billig wohl nicht zugemuthet werden, daß letztere, als mit Steuerlasten ohnehin bedrückt, zur Erhaltung dieser Straßenstrecke mit Hintanzetzung ihrer bäuerlichen oft sehr fraglichen Grunderträge zur steten Conservirung sich auf der Straßenstrecke befinden und hiezu Zeit, Mühe und Geldaufwand verwenden sollen, da viele derselben aus den Frachtlöhnen auf der Straße ob Mangels an Ware und Vieh gar keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen gegenüber den bezüglichlichen Leistungen zu ziehen vermögen, während sonstige Verfrächter, ohne zur Straßenconservirung irgend etwas zu leisten, an Frachtlöhnen einen bürgerlichen Gewinn ziehen.

Nach dieser klaren Darstellung liegt es wohl auf flacher Hand, daß zur Erhaltung mehrererwähnter Straßenstrecke auch jene Parteien billiger- und gerechtermaßen herbeizuziehen wären, welche jene bloß benützen, ohne hiefür etwas zu leisten bemüßiget zu sein, was nur durch eine Bemautung erzielt werden kann.

Nach einer im kurzen Wege stattgefundenen Erhebung, welche auch bei der Südbahnstation in Rakel amtlich erhoben werden kann, werden auf den angegebenen Straßenstrecken jährlich mindestens ein und eine halbe Million Wiener Centner Ware auf dem Südbahnhofe zu Rakel allein zur weiteren Verfrachtung abgesetzt und eine viertel Million diverser Waren von da in das Landesinnere rückverfrachtet; wenn daher hochgegriffen 25 Centner auf einer zweispännigen Fuhr verladen werden, so ergäbe dies per Jahr 80,000 zweispännige Fuhren, welche, per Kopf des Zugviehes 6 Kreuzer, sohin 12 Kreuzer für den Hin- und Rückweg gerechnet, an jährlicher Bemautung abwerfen werden 9600 fl. — kr. Da ferner auf dieser Straßenstrecke täglich mindestens 50, daher im Jahre 18,250 einpännige Fuhren verkehren, so kann deren Bemautungsertrag mit 1095 » — » per Kopf des Hin- und Rückweges angenommen werden. Endlich werden täglich mindestens 30 Stück Vieh auf diesen Strecken getrieben, so ergäbe dies pr. Jahr 10,950 Köpfe, mit nur 1 Kreuzer per Kopf und per Jahr 109 fl. 50 kr. zusammen an der Mautstation Rakel . 10,804 fl. 50 kr. an der Mautstation des Bezirkes Laas 7000 » — » an der Mautstation des Bezirkes Reifnitz 5400 » — » an der Mautstation des Bezirkes Gottschee 3000 » — »

daher zusammen einen Mautvertrag von 26,204 fl. 50 kr. des Jahres.

Dieser Betrag würde bei kluger Verwendung und Gebarung wohl zur Straßenherstellung und weitem Erhaltung zweifelsohne ausreichen und hiedurch die sehr drückende Straßenerhaltung für die verpflichtete bäuerliche Bevölkerung entfallen, da derselben ungeachtet aller angewandten, auch energischen Zwangsmaßregeln — gerecht und billig denkend, nicht zugemuthet werden kann, daß sie die Bewirtschaftung ihrer hoch besteuerten Realitäten vernachlässigen, um das ganze Jahr zur Erhaltung der Straße auf dieser die Zeit zuzubringen. Was bisher von den Straßencomités demnach erstrebt werden konnte, bestand darin, die bäuerliche Bevölkerung zur Zeit der wenigsten Feldarbeiten, nämlich im Frühjahr und Herbst, zur Ein-

deckung der Straße zu verhalten, was sich aber bei dieser, wie bereits oben gesagt, so stark befahrenen Straße stets als ungenügend herausstellte, da die Eindeckung bei der bereits durchfahrenen Straßensohle sofort verschwand, diese sich nicht bilden konnte und ohne diese der Bestand derselben fraglich wurde.

Es ist bei dieser Sachlage schon mehrfältig auch öffentlich die Frage wegen Conservirung dieser Straße von den beteiligten Gemeinden und deren Bewohnern, den k. k. Postämtern, namentlich aber von den Fuhrleuten (von diesen wegen Schonung des Viehes, der Wagen und des dazu gehörigen Rüstzeuges) angeregt und der Wunsch zum allgemeinen Ausdruck gelangt, daß diese Bezirksstraßenstrecke als eine das Land durchziehende und sehr wichtige Verkehrsader entweder zur Landesconcurrentz-Straße erhoben, oder aber doch deren Bemautung bewilliget werde.

Diese Straßenstrecke aber erhält außer dem Vorgesagten auch noch ihre besondere Wichtigkeit dadurch, daß die schon oft und mehrfältig angeregte, von der Südb- und Rudolfsbahn als Knotenpunkt Laibach nach Unterkrain führende, nur kurze Zeit als parallel mit der Südbahn laufende, dann aber diese bei Karlstadt oder sonst einem wichtigen Punkte durchschneidende Eisenbahnlinie sowohl aus national-ökonomischen, als nimmehr auch aus strategischen Gründen auch für Hinterländer wichtige Strecke endlich doch zum Ausbaue gelangen muß, — in welchem Falle die bisherige Bezirksstraßenstrecke Gottschee-Rakel mit ihren Abzweigungen bei Soderschiz nach Laibach und bei Bloškapolica nach Kroatien durch eine kurze Straßenanknüpfung von Gottschee und Reifnitz aus bis zu der über Unterkrain zu führenden Eisenbahn ein vollkommenes Ganze allen denkbaren Anforderungen des Waren-, Post- und strategischen Verkehrs bilden wird.

Uebergehend zum Gegenstande der Frage wegen Bemautung der mehrerwähnten Straßenstrecke wird nur nebenher bemerkt, daß sich mit Rücksicht auf die Straßenabzweigungen Straßenmauten in den Punkten 1.) Gottschee, 2.) Soderschiz, 3.) Bloškapolica wegen Abzweigung nach Laas — Kroatien und endlich 4.) nächst Rakel entsprechend wirksam zeigen werden.

Sohin wird von den ergebenst Gefertigten die ehrfurchtsvolle Bitte unterbreitet:

Der hohe Landtag geruhe in Würdigung der vorgebrachten und sicher stichhältig anerkannten Gründe diese bisherige Bezirksstraßenstrecke von Gottschee nach Rakel mit der Abzweigung Bloškapolica-Laas — Kroatien als eine Landesconcurrentz-Straße anzuerkennen oder aber dieselbe in der angegebenen Art und Weise zu bemauten, damit deren Herstellung und Erhaltung weiterhin zum Nutzen des Landes mit nachhaltigem Erfolge bewirkt werden könne.

Bezirksstraßenausschuß Laas zu Bloškapolica, den 10. Oktober 1879. Mobic.

Diese Petition wurde dem Landesauschusse zur Vornahme nöthiger Erhebungen zugewiesen. Der betreffende Beschluß lautet (here — liest): Es sei das Gesuch des Bezirksstraßen-Ausschusses Laas dem Landesauschusse zur Vornahme der nöthigen Erhebungen hinsichtlich der Erhaltungskosten der laut der Petition zu bemautenden

Straßenzüge, des auf denselben herrschenden Verkehrs und des voraussichtlichen Mautertrages mit dem Auftrage zu überweisen, hierüber in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.

Der Landesauschuß war nicht in der Lage, diesem Beschlusse nachzukommen, weil die Aeußerung der Handelskammer, an welche er sich wegen der nöthigen Daten gewendet hatte, ausständig geblieben ist. Die Aeußerung der Handelskammer ist erst vor etlichen Tagen eingelangt, und sprach sich dieselbe dahin aus, daß die in der Petition angegebene Anzahl von Fuhrren in der Wirklichkeit nicht stattfindet. An der Südbahnstation Rakel entspreche die Menge von auf- und abgegebenen Waren beidem nicht in diesem Maße der Wahrheit, als in der Petition angegeben wird, auch werde ein Theil der in Rakel abgegebenen Waren in der Umgegend von Rakel selbst verfrachtet, indem die in der Nähe gelegenen Sägemühlen die Waren verarbeiten. Schließlich spricht sich die Handelskammer dafür aus, man möge dieser Petition keine Folge geben.

Der Verwaltungsausschuß stellt auch heuer wie im vorigen Jahre aus denselben Gründen, welche von der Handelskammer angeführt werden, und bei dem Umstande, als er sich im Principe gegen eine Bemannung der Straßen ausspricht, indem dadurch der Handel und Verkehr nur gehindert wird, dem hohen Landtage folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition des Bezirksstraßen-Ausschusses Laas und Planina um Straßenbemannung wird keine Folge gegeben. (Obvelja — Angenommen.)

Landeshauptmann:

Hiezu kommt der in letzter Sitzung vom Herrn Abgeordneten Luckmann gestellte Antrag zur Verhandlung, welcher lautet:

Der Landesauschuß wird beauftragt:

- a) Den Straßenausschuß in Radmannsdorf in Kenntniß zu setzen, daß die Mautbewilligung für die Brücke bei Lees nicht ertbeilt werden kann;
- b) und der Straßenausschuß angewiesen werde, die Brücke über die Save bei Lees mit aller möglichen Beschleunigung in einem mit schweren Lasten befahrbaren soliden Zustande herzustellen.

Poslanec dr. Poklukar:

Ako se drugi ne oglasi, bom jaz prosil za besedo.

Kakor sem čul, gré nasvèt gospoda Luckmanna na to, da se odbije prošnja cestnega odbora Radoljskega, da se ne privoli mitnica pri Bleškem mostu in da se odboru naloži, kakor hitro mogoče, most napraviti! Nisem nasprotnik tega nasveta zato, ker bi mitnica zadela vsakega, ki bi se vozil iz Lesca na Bled in posebno take, ki so s popraviljanjem ceste močno zadeti, vendar mislim, da se naprava tako važnega mosta ne podpira s tem, da se reče, mitnice ne privolimo, in sicer tudi nič ne damo. Jaz bi tedaj vendar zoper vës predlog kot rešitev prošnje ugovarjal, ker pri tako važnem mostu ne gré samo reči: Mi ne damo

nič — in bi nasvetoval, da se deželni odbor pooblasti, cestnemu odboru radoljskemu privoliti za ta most primerno podpora. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Ich habe weder gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Luckmann noch gegen den des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar etwas einzuwenden. Ich habe nur zu bemerken, daß, wie aus dem Rechenschaftsberichte Seite 113 zu ersehen ist, der Landesauschuß dem Bezirksstraßen-Ausschusse Radmannsdorf für die Herstellung einer eisernen Brücke bei Lees bereits eine Subvention von 1000 fl. und einen Vorschuß von 5- bis 6000 fl. in Aussicht gestellt hat.

Poslanec dr. Poklukar:

Luckmannov nasvèt nema tega.

Berichterstatter Freiherr v. Taufferer:

Der Herr Abgeordnete Luckmann hat dies als selbstverständlich betrachtet, übrigens habe ich gegen den Zusatzantrag nichts einzuwenden.

Poslanec dr. Poklukar:

Jaz le konstatiram, da, ako se ne bo ugovarjalo temu tolmačenju gospoda poročevalca, bom smatral, da je slavni zbor s tem tolmačenjem zadovoljen.

Landeshauptmann:

Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat mir seinen Antrag schriftlich übergeben, derselbe lautet:

»Slavni deželni zbor naj sklene:

Prošnja cestnega odbora Radoljskega se reši s tem, da se naprava mitnice pri Bleškem mostu ne more privoliti, — vendar pa se deželni odbor pooblasti, za nujno napravo Savskega mostu iz Lesca v Bled cestnemu odboru Radoljskemu privoliti primerno podpora.«

Abgeordneter Deschmann:

Ich bitte ums Wort zur Abstimmungsfrage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar hat in seinem Plaidoyer für die Leeser Brücke gemeint, der Landesauschuß möge besondere Rücksicht nehmen auf diese Brücke und dem Bezirksstraßen-Ausschusse Radmannsdorf eine entsprechende Unterstützung gewähren. So lautet sein Antrag, und ich glaube, daß er auch nur in dieser Fassung zur Abstimmung kommen kann. Der erste Theil des verlesenen Antrages könnte nicht zur Abstimmung kommen, weil er erst gestellt wurde, nachdem der Herr Berichterstatter bereits das Schlusswort ergriffen hat.

Poslanec dr. Poklukar:

Skladam se, da se o drugi polovici mojega predloga glasuje, kot dodatku predloga gospoda Luckmanna.

Landeshauptmann:

Ich bringe nun den ersten Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Luckmann zur Abstimmung.

(Obvelja — Angenommen.)

Ich bitte nunmehr über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar abzustimmen.

(Obvelja — Angenommen.)

Nunmehr kommt der zweite Abjaß des Antrages des Herrn Abgeordneten Luckmann zur Abstimmung.

(Obvelja — Angenommen.)

Schließlich ist noch der Schlusssantrag des Verwaltungsausschusses Beilage 48 zu erledigen, welcher lautet (bere — liest):

Die übrigen in diesem Berichte nicht näher besprochenen Abjätze des § 7 des Rechenschaftsberichtes werden zur genehmigenden Kenntniss genommen.

(Obvelja — Angenommen.)

10 d) Ustno poročilo gospodarskega odseka o prošnji za potrjilo pogodbe okrajnocestnih odborov v Postonji in v Senožeah zaradi neke cestne skladbe poleg Brinja.

10 d) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition um Genehmigung des zwischen den Straßenbezirks-Ausschüssen Adelsberg und Senojetich geschlossenen Uebereinkommens wegen einer Straßenconcurrentz bei Brinje.

Berichterstatter Deschmann:

Der hohe Landtag hat schon einmal Gelegenheit gehabt, bei Erledigung der Marginalnote: »Brücke über den Laibachfluß bei Podpeč, Seite 129 des Rechenschaftsberichtes«, eine Vereinbarung zwischen zwei Straßenbezirken zu genehmigen, mittelst welcher gewissermaßen eine Ausnahme von der Bestimmung des § 7 des Straßengesetzes festgestellt wurde, wornach jeder der bestehenden Gerichtsbezirke des Landes bezüglich der in seinen Grenzen gelegenen Bezirksstraßen einen eigenen Concurrentzbezirk bildet.

Es wurde mit der damals genehmigten Vereinbarung dieser beiden Bezirksstraßenausschüsse festgestellt, daß der Bezirksstraßenausschuß Oberlaibach zur Erhaltung der Laibachbrücke bei Podpeč im Bezirk Umgebung Laibach einen Beitrag zu leisten habe.

Diesem früheren Falle ähnlich ist der Gegenstand des Berichtes, den ich im Namen des Verwaltungsausschusses zu erstatten habe. Es handelt sich nämlich um die Erhaltung einer Wegestrecke der Dilce-Kaltenfelder Straße, welche besonders für den Export der Hölzer aus den Fürst Windisch-Grätz'schen Wäldern und dem Birnbaumer-Walde bedeutend in Anspruch genommen wird. Bezüglich dieser Wegestrecke behauptete der Bezirksstraßenausschuß Senojetich, daß er, wenn er die ganze in seinem Rayon gelegene Straße erhalten sollte, in ungebührlicher Weise in Anspruch genommen würde, indem dormalen die feinerzeit zu Senojetich gehörigen Ortschaften Luegg, Pristava, Gorenje und Bukovje, welche später dem Adelsberger Bezirke einverleibt worden sind,

diese Straße in einem bedeutenden Maße für den Export der Hölzer aus den Gemeinde- und herrschaftlichen Wäldungen in Anspruch nehmen, ohne zu irgend einer Straßenconcurrentz beigezogen zu sein. Er glaubte daher aus eigener Machtvollkommenheit diese Ortschaften in die betreffende Concurrentz einbeziehen zu sollen, wogegen sich letztere in einem Recurse an den Landesauschuß gewendet haben unter Berufung auf § 7 des Straßengesetzes, wornach Ortschaften benachbarter Bezirke zu einer Concurrentz in fremden Bezirken nicht beigezogen werden dürfen.

Der Landesauschuß hielt sich für verpflichtet, diesfalls den Bezirksstraßenausschuß Adelsberg einzuvernehmen, und so ist infolge Intervention des dortigen Herrn Bezirkshauptmannes, der zugleich Obmann des Adelsberger Bezirksstraßenausschusses ist, eine Vereinbarung getroffen worden, womit den Billigkeitsrückichten Rechnung getragen wird. Es wurden nämlich die genannten vier Ortschaften, weil sie im Bezirke Adelsberg für irgend eine Bezirksstraße nicht concurrentzpflichtig sind, zur Erhaltung gewisser Theilstrecken der Dilce-Kaltenfelder Straße in der Richtung von Brinje weiter einbezogen. Dieses Uebereinkommen nun, welches am 13. März l. J. getroffen wurde, ist bereits in Geltung getreten, und es haben beide Bezirksstraßenausschüsse daselbe dem Landesauschusse mit dem Ersuchen mitgetheilt, diesfalls die Zustimmung des hohen Landtages einzuholen.

Der Landesauschuß glaubte nun, daß der Gegenstand einerseits ein zu geringfügiger ist, um diesfalls ein eigenes Landesgesetz zu erwirken, weiters erachtete er, daß hier nicht jener Fall eintritt, wo die Aenderung eines Concurrentzbezirktes stattfindet, zu welchem Zwecke eben ein eigenes Landesgesetz erforderlich wäre, sondern daß es sich hier um ein freiwilliges, bei geänderten Verhältnissen ebenfalls abzuänderndes Uebereinkommen handelt, bezüglich dessen es jedoch rätzlich ist, daß demselben zugleich die Zustimmung des hohen Landtages erteilt werde. Dieses Uebereinkommen lautet (bere — liest):

1.) In der Obforge des Bezirksstraßenausschusses Senojetich verbleibt außer der von ihm anstandslos besorgten Straße von Dilce bis Brinje eine Strecke von 300 Klaftern, von der Ortschaft Brinje an in der Richtung gegen Kaltenfeld.

2.) Im unmittelbaren Anschlusse an diese Strecke übernimmt der Bezirksstraßenausschuß Adelsberg die im Straßenbezirk Senojetich gelegene, bis zur Kaltenfelder Gemeindegrenze, beziehungsweise bis zur Adelsberger Bezirksgrenze reichende Straßenstrecke im Ausmaße von 648 Klaftern in der Weise, daß

- a) die ersten 200 Klafter auf die Herrschaft Luegg,
- b) die hieran anstoßende Strecke von 100 Klaftern auf die Ortschaften Luegg und Pristava,
- c) die hierauf folgenden 218 Klafter auf die Ortschaft Bukovje und
- d) die letzte Strecke mit 130 Klaftern auf die Ortschaft Gorenje entfallen.

Der Verwaltungsausschuß hat sich bezüglich der Behandlung dieses Uebereinkommens der Ansicht des Landesauschusses angeschlossen, daß daselbe ein sehr zweckmäßiges sei, daß es jedoch nur als ein provisorisches zu betrachten sei, welches solange zu dauern hat, als der gegenwärtige lebhafte Verkehr mit Bauholz daselbst stattfinden wird. Daher wird im Namen des Verwaltungsausschusses folgender

Antrag gestellt: Der hohe Landtag wolle das Uebereinkommen der Bezirksstraßen-Ausschüsse Adelsberg und Senojetich vom 13. März 1881, betreffend die gemeinsame Erhaltung einer Strecke der Dilce-Kaltenfelder Straße von Brinje weiter gegen die Adelsberger Bezirksgrenze, zur genehmigenden Kenntniß nehmen.

(Obvelja — Angenommen.)

11.) Ustno poročilo gospodarskega odseka za stran volitev v reklamacijsko komisijo.

11.) Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses wegen Vornahme der Wahlen in die Reklamationscommission.

Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Nachdem es sich im Gegenstande um Personenfragen handelt, in welche nicht nur Mitglieder des Landtages, sondern auch Persönlichkeiten einbezogen sind, die außerhalb des Landtages stehen, so würde ich beantragen, daß, insoweit die Nominirung der Commissionsmitglieder erfolgen soll, dies in geheimer Sitzung geschehe. Nach erfolgter Nominirung könnte dann zur eigentlichen Wahl in öffentlicher Sitzung geschritten werden.

Landeshauptmann:

Ich stelle nach § 11 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage. (Po prestanku — Nach einer Pause:) Nachdem der Antrag hinreichend unterstützt ist, so ersuche ich die Zuhörer, die Gallerie zu verlassen, damit der Landtag in geheimer Sitzung darüber schlüssig werde, ob die Nominirung der Commissionsmitglieder in geheimer Sitzung zu erfolgen habe. Prosim gospode poslušalce, za nekoliko časa dvorano zapustiti. (Javna seja preneha ob 30. minuti čez 2. uro in se zopet prične ob 40. minuti čez 2. uro — Die öffentliche Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 2 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann

(ko se javna seja zopet začne — nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung):

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben und ernenne zu Scrutatoren die Herren Abgeordneten Lafchan und Dr. Poklukar.

Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Ich erlaube mir, betreffs der Durchführung dieser Wahl vorzuschlagen, daß für jedes Mitglied und dessen Ersatzmann je ein Stimmzettel vorbereitet würde, und daß dann die einzelnen Stimmzettel für jedes der vier zu wählenden Mitglieder und deren Ersatzmänner zusammen abgegeben würden. (Pritrduje se — Zustimmung. Po oddanih in razstetih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Poslanec dr. Poklukar:

Za vsakega uda in namestnika je bilo oddanih 29 listkov, in izvoljeni so enoglasno sledeci gospodje:

Gospod baron Karl Wurzbach za uda in gospod Peter Lasnik za namestnika, gospod dr. vitez Savinschegg za uda in gospod Karl Luckmann za namestnika, gospod dr. Poklukar za uda in gospod Vencel Stedry za namestnika, gospod Oton Detela za uda in gospod baron Lichtenberg za namestnika.

Abgeordneter Dr. Deu:

Hohes Haus!

Mit dem Vollzuge der eben beschlossenen Wahl seitens des hohen Landtages ist der letzte Act in der Behandlung der so langwierigen und schwierigen Arbeiten, betreffend die Steuerregulirung, ausgeführt worden. Bei diesem Anlasse, glaube ich, wäre es am Platze, der anstrengenden und aufopfernden Thätigkeit der Landes- und auch der Bezirksschätzungs-Commission dankbarst zu gedenken, besonders aber des hochverehrten Abgeordneten Freiherrn v. Apfaltrern (splosni dobroklici — allseitige Bravorufe), welcher als Mitglied der Centralcommission und als Vorsitzender der von letzterer eingesetzten Subcommission so warm im Interesse des Landes Krain gewirkt hat. (Zivahni dobroklici — Lebhaftige Bravorufe.) Es ist bekannt, wie lange und wie andauernd die Klagen über die Steuerüberbürdung in Krain ertönt haben, und wie berechtigt dieselben gewesen sind; die Gefahr, daß bei der Steuerregulirung diese Ueberbürdung nicht genügend berücksichtigt werden wird, war nicht ausgeschlossen. Der hochverehrte Herr Baron Apfaltrern hat von allem Anfang an sich dieses Gegenstandes sehr warm angenommen, und besonders seiner aufopfernden und mühevollen Thätigkeit haben wir zu verdanken, daß die Grundsteuer für Krain von 900,000 fl. auf 665,698 fl. herabgesetzt wurde.

Ich erlaube mir daher dem hohen Landtage folgenden Antrag zu stellen:

Indem der Landtag die aufopfernde und wirksame Thätigkeit der Landes-Steuerregulirungs-Commission und der Bezirksschätzungs-Commissionen in Krain dankbarst anerkennt, wolle er dem Herrn Otto Freiherrn v. Apfaltrern für seine aufopfernde, unermüdlige und im wirtschaftlichen Interesse des Landes Krain und dessen Steuerträger so erfolgreich entfaltete Thätigkeit den Dank und die vollste Anerkennung des Landes aussprechen. (Zivahni dobroklici — Lebhaftige Bravorufe.)

Landeshauptmann:

Der Antrag wird sicherlich mit ungetheiltem Beifalle begrüßt. Es ist dem hohen Hause bekannt, welche Schwierigkeiten und unangenehme Erfahrungen der hochgeehrte Herr Abgeordnete in Angelegenheiten der Steuerreform bestanden, in welcher glänzender Weise er im Herrenhause die Nothwendigkeit der Verminderung der Grundsteuer im Lande Krain begründet und nachgewiesen hat.

Dem Verdienste gebührt eine würdige Anerkennung, welche sich eben im beantragten Dankesvotum manifestirt. Ich bitte die Herren Abgeordneten, von der Geschäftsordnung absehend als Zeichen der Zustimmung zur Dankesvotirung sich von den Sitzen zu erheben.

(Vsi poslanci vstanejo — Alle Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern :

Hohes Haus!

Wenn auch der soeben zum Beschlusse erhobene Antrag nicht mit vollkommen geschäftsordnungsmäßiger Formalität zu Stande gekommen ist, so verändert das nicht den tiefgefühlten Dank, welchen ich dafür dem hohen Hause zolle, und ich kann nur das Eine Sie versichern, meine Herren, daß der Dank, welchen Sie mir so freundlich waren zu zollen, bei weitem nicht in dem Maße verdient ist, als vielleicht angenommen wird. Es ist nicht übertriebene Bescheidenheit von mir, aber es wäre unrecht von meiner Seite, wenn ich etwas anderes annehmen würde, als den Dank dafür, daß ich mich bemüht habe und daß der liebe Gott mir eine gewisse Beredsamkeit und Ueberzeugungsgabe gegeben hat, die mich dazu geleitet, in der Centralcommission die Ueberzeugung hervorzurufen, daß und in welchem Maße Krain mit der Grundsteuer überbürdet ist. Der größte Dank des Landes Krain, meine Herren, gebührt der Centralcommission selbst, welche in ihren einzelnen Mitgliedern Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl genug gehabt hat, um die erkannte Ueberbürdung zum Beschlusse des Comité's und der Commission zu erheben. Der Centralcommission gebührt also der Dank, mir lag nur die Darstellung der Verhältnisse, wie sie in Krain sind, ob, und das habe ich gethan, und es wäre von mir nicht recht und eine gewaltige Vernachlässigung meiner Pflicht, wenn ich das unterlassen hätte. Ich nehme den freundlichen Dank auch für jene Herren entgegen, welche seinerzeit mit mir in der Commission gewirkt haben, und nur einen Wunsch habe ich noch auszusprechen, daß die Verminderung an Grundsteuer, welche nunmehr dem Lande zufließen gekommen ist, dasjenige gutmache, was die Ueberbürdung schlecht gemacht hat. Möge die Landwirtschaft wieder in Krain emporblühen und neuer Wohlstand das Land beglücken. Es lebe hoch das Land Krain!

(Zivahni dobroklici! — Lebhaftes Bravorufe!)

Landeshauptmann :

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 17ten October, Vormittag 10 Uhr statt.

(Dnevni red glej prihodnjo seja — Tagesordnung s. die nächste Sitzung.)

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenecker :

Vor Schluss der Sitzung hätte ich im Namen des Finanzausschusses und des vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschusses eine Bitte zu stellen. Es handelt sich für den Finanzausschuß um die durch das ganze Haus zu berathende Frage über den Behandlungsmodus der Verzehrungssteuer-Rückstände, und ich bin in der Lage, den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus sich morgen 10 Uhr vormittags zu einer vertraulichen Sitzung hier versammle. Anschließend daran würde der vereinigte Finanz- und Verwaltungsausschuß die Militärbequartierungs-Frage im hohen Hause zum Vortrage bringen. Ich würde daher den Herrn Landeshauptmann bitten, das hohe Haus morgen vormittags zu einer vertraulichen Sitzung einzuladen.

Landeshauptmann :

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Obvelja — Angenommen.)

Der Reformauschuß versammelt sich heute nachmittags halb 5 Uhr, der Finanzausschuß gleich nach der öffentlichen Sitzung, der Verwaltungsausschuß heute nachmittags 6 Uhr und der Rechenschaftsberichts-Ausschuß morgen vormittags 9 Uhr zu einer Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 3. uri. — Schluss der Sitzung um 3 Uhr.